

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1908

168 (22.7.1908)

VOLKSFREUND

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage.
Abonnementspreis: In's Haus durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2.25. In der Expedition und in den Abhängen abgeholt, monatlich 65 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
 Luisenstraße 24.
 Telefon: 128. — Postzeitungsliste: 8144.
 Sprechstunde der Redaktion: 12—1/2 Uhr.
 Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: Die einpaltige, kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vorm. 1/9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 8 Uhr nachm., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends 1/7 Uhr.

Druck und Verlag:
 Verlagsdruckerei Gerd & Co., Karlsruhe.

Verantwortlich für den politischen Teil, für Residenz, Letzte Post, Feuilleton und Unterh.-Beilage: A. Weismann; für den übrigen Inhalt: Herm. Kadel.

Für den Inseratenteil verantwortlich:
 Karl Siegler in Karlsruhe.

Die Versicherung der Privatangestellten.

Dem Reichstag ist, wie schon kurz berichtet, in dieser Frage eine neue Denkschrift zugangen, nachdem die erste allgemein unbefriedigt gelassen hatte. Sie erörtert zunächst die Frage, in welcher Weise die Versicherung durchzuführen sei. Drei Wege sind da in Vorschlag gebracht worden, nämlich 1. Erweiterung des geltenden Invalidenversicherungsgesetzes durch Anfügung neuer Lohnklassen, Erweiterung des Invaliditätsbegriffes und Gewährung der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre ab; 2. Befreiung der Privatangestellten von der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung und Errichtung einer besonderen Versicherungsanstalt für Privatangestellte unter Einführung der Berufsinvalidität, der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre ab und Gewährung eines besonderen Reichszuschusses; 3. Errichtung einer besonderen Versicherungsanstalt als zusätzliche Klasse neben der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung (und der in Aussicht genommenen Hinterbliebenenversicherung) unter Einführung der Berufsinvalidität und Gewährung der Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahre ab für die Zusatzversicherung.

Das der Verfasser zur Ablehnung des ersten Vorschlags kommen würde, natürlich aus versicherungstechnischen Gründen und beileibe nicht, weil man auch in der Frage der Versicherung die Interessen der Privatangestellten gegen die Lohnarbeiter auszuwählen will, war vorauszusetzen. Er empfiehlt den dritten Weg, nämlich den einer Zusatzversicherung neben der reichsgesetzlichen Invaliden- und etwa auch der Hinterbliebenenversicherung, der bei einem Beitrage (halb zu Lasten des Arbeitgebers, halb zu Lasten des Angestellten) von 8 Prozent des jeweiligen Gehaltes die Möglichkeit bietet, den Privatangestellten mit Einschluß der Beiträge und Bezüge aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung im Durchschnitt an der Pension der Beamten zuzuwenden, wie sie den Reichs- und Staatsbeamten zugesichert sind. Die Versicherung der Privatangestellten ist als Pflichtversicherung durchzuführen. Für unterliegende alle Privatangestellten vom vollendeten 16. Lebensjahre ab einschließlich der Gehülften und Lehrlinge in Apotheken, sowie der Betriebsleiter und der in leitender Stellung befindlichen Angestellten. Personen jedoch, die beim Eintritt der Versicherungspflicht für ihren Beruf das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen von der Pflichtversicherung der Privatangestellten befreit sein. Ferner ist im Interesse der finanziellen Sicherheit die Abgrenzung eines Höchstbetrages (5000 Mk.) für die Bemessung der Leistungen und Beiträge vorgesehen. Die Zahl der von der neuen Pflichtversicherung zu erfassenden Personen schätzt die Denkschrift auf 1,6 Millionen, wovon indessen eine nicht unerhebliche Zahl noch im Verhältnißverhältnis ohne Gehaltsbezüge stehen wird und deshalb einstweilen nicht in Betracht kommt. Eine freiwillige Selbstversicherung, wie sie im Invalidenversicherungsgesetz vorgesehen ist, wird nicht beabsichtigt.

Was die Leistungen der Versicherung betrifft, so sieht die Denkschrift vor, daß der Pensionsanspruch nach Ablauf einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten ein Viertel des Wertes der ersten 120 Monatsbeiträge betragen soll und daß der Anspruch mit jedem weiter entrichteten Monatsbeitrag um ein Achtel des Wertes desselben steigt. Witwen erhalten zwei Fünftel, Waisen zwei Fünftel und zwanzigstel, Doppelwaisen zwei Fünftel und zwanzigstel Betrages, auf den der verstorbene Ehemann oder Vater Anspruch gehabt hätte, wenn er zur Zeit seines Todes erwerbsunfähig geworden wäre. Da die weiblichen Privatangestellten aus naheliegenden Gründen nicht anders behandelt werden können als die männlichen, für sie aber Witwenbezüge und in vielen Fällen Waisenfürsorge nicht in Betracht kommen, so sieht die Denkschrift erweiterte Leistungen vor, und zwar soll den weiblichen Privatangestellten bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit bereits nach Zurücklegung einer Wartezeit von fünf Jahren eine Invalidenpension in Höhe von einem Viertel des Wertes der 60 ersten Monatsbeiträge und beim Ableben nach dieser Wartezeit die oben vorgesehenen Teilbeträge für Waisen oder die Erstattung der von der Verstorbenen selbst geleisteten Pflichtbeiträge an ihre Hinterbliebenen gewährt werden.

so schwerer, als er auch gegen das Mitleid kämpfen mußte, das Eulenburg den Geschworenen einflößte. Aber der Staatsanwalt müsse seine Pflicht tun, Eulenburg habe — so sagte er — sich bewundernswürdig verteidigt. Am Zeugnis Ernst sei gar nicht zu zweifeln. Die Aussage Niedels allein habe nicht genügt. Bei einem etwaigen Urteil käme in Frage, ob Fürst Eulenburg einen Falldelikt wissentlich oder unwissentlich begangen habe. Im ersten Falle habe der Angeklagte Zuchthaus zu erwarten, im andern Gefängnis. Wie die Sache jetzt liege, hätte Dr. Jenbiel Zuchthaus beantragt, aber vielleicht könnte sich später der Eindruck noch ändern. (2)

Die Versicherten sollen nach den Plänen der Denkschrift in zehn Gehaltsklassen eingeteilt werden, deren untere den Lohnklassen der Invalidenversicherung entsprechen und deren oberste alle Einkommen über 5000 Mk. umfaßt. Für jede Gehaltsklasse wird ein für die Bemessung der Beiträge und Leistungen maßgebendes Durchschnittseinkommen festgesetzt. Der Beitrag, den die Denkschrift vorschlägt, beträgt 8 Prozent dieses Durchschnittseinkommens. Z. B. sollen alle Privatangestellten mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mk. bis zu 2400 Mk. eine Gehaltsklasse bilden. Das Durchschnittseinkommen beträgt 2100 Mk., wovon 8 Prozent, d. h. 168 Mk. jährlich oder 11,20 Mk. monatlich als Beitrag, und zwar zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Angestellten zu entrichten sein würden. Im Falle der Angestellte erwerbsunfähig wird, d. h. nicht mehr als die Hälfte dessen verdienen kann, was ein körperlich und geistig gesunder Privatangestellter mit ähnlicher Ausbildung oder gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten verdient, so soll ihm, falls er mindestens 120 Monatsbeiträge entrichtet hat, eine Pension gewährt werden von jährlich 420 Mk. aus den 120 ersten Monatsbeiträgen und von jährlich 1,75 Mk. für jeden weiter entrichteten Monatsbeitrag. Gätte z. B. dieser Angestellte 30 Jahre hindurch ununterbrochen Beiträge entrichtet, so würde sein jährlicher Pensionsanspruch sich ergeben zu $420 + 240 \times 1,75 = 840$ Mk. Sinkt nach einiger Zeit die Erwerbsunfähigkeit weiter auf das Maß der nach dem Invalidenversicherungsgesetz zum Rentenbezug berechtigenden herab, so tritt die reichsgesetzliche Invalidenrente hinzu, die im günstigsten Falle, nämlich der dauernden Verankerung in der höchsten Lohnklasse, bei jährlich 52 Wochenbeiträgen 337,20 Mk. beträgt, so daß dieser Angestellte eine Pension von 1177,20 Mk. erreichen könnte. Stirbt dieser Angestellte, so erhält seine Witwe zwei Fünftel von 840 Mk., d. h. 336 Mk., jährlich und jedes Kind unter 14 Jahren hiervon ein Fünftel, d. h. 67,20 Mk., jedoch Witwe und Waisen zusammen nicht mehr als 840 Mk.; wenn später die reichsgesetzliche Hinterbliebenenversicherung eingeführt wird, würden deren Leistungen zu den vorstehenden hinzutreten.

Zur Durchführung der Privatangestellten-Versicherung erwägt die Denkschrift die Errichtung einer besonderen Reichsversicherungsanstalt für Privatangestellte mit einer ähnlichen Organisation, wie die Träger der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung. Die Zahlung der Beiträge an die Anstalt hätte durch den Arbeitgeber entweder durch Reichsbank-Girokonto oder mittels des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs zu erfolgen. Die Auszahlung der Pensionen müßte die Post übernehmen. Die neue Anstalt würde hiernach ihre Leistungen frühestens fünf Jahre nach der Errichtung an weibliche Angestellte, zehn Jahre nach der Errichtung an männliche Angestellte beginnen können. Es kann jedoch vorgesehen werden, daß innerhalb der ersten fünf Jahre durch Einzahlung entsprechender Beträge die Wartezeit abgekürzt werden kann. Diejenigen Angestellten, die aus der Pflichtversicherung ausscheiden, können entweder die Versicherung durch Weiterzahlung der vollen Beiträge aufrechterhalten, oder können, sofern sie die Wartezeit vollendet haben, die Umwandlung ihrer Versicherung in eine beitragsfreie gegen Zahlung einer jährlichen Anerkennungsgeldgebühr beantragen. Scheiden sie nach 60 Beitragsmonaten aus der Pflichtversicherung aus, so sollen ihnen auf Antrag die von ihnen selbst geleisteten Pflichtbeiträge mit einer mäßigen Verzinsung zurückgewährt werden. Neben den Pensionsleistungen übernimmt die neue Anstalt auch die Heilfürsorge in geeigneten Fällen. Wir haben damit den Plan rein referierend mitgeteilt. Auf nähere Einzelheiten sowie eine Kritik desselben wie des ganzen Entwurfs wird später zurückzukommen sein.

Deutsche Politik.

Nach dem Eulenburgprozeß.

Der Abbruch des Eulenburgprozesses hat in der Presse eine Flut von Betrachtungen und Interviews herbeigerufen, von denen die des „Matin“ die auffälligsten sind. Der Berliner Vertreter des Pariser Blattes hatte nämlich eine Unterredung mit Oberstaatsanwalt Jenbiel. Dieser erklärte, daß er schwere Stunden durchlebte, als er nach dem zweiten Wolke-Garden-Prozesse, in dem er von Eulenburgs Unschuld überzeugt war, zum Ankläger des Fürsten werden mußte. Seine Aufgabe war um

so schwerer, als er auch gegen das Mitleid kämpfen mußte, das Eulenburg den Geschworenen einflößte. Aber der Staatsanwalt müsse seine Pflicht tun, Eulenburg habe — so sagte er — sich bewundernswürdig verteidigt. Am Zeugnis Ernst sei gar nicht zu zweifeln. Die Aussage Niedels allein habe nicht genügt. Bei einem etwaigen Urteil käme in Frage, ob Fürst Eulenburg einen Falldelikt wissentlich oder unwissentlich begangen habe. Im ersten Falle habe der Angeklagte Zuchthaus zu erwarten, im andern Gefängnis. Wie die Sache jetzt liege, hätte Dr. Jenbiel Zuchthaus beantragt, aber vielleicht könnte sich später der Eindruck noch ändern. (2)

Die Gesprächigkeit des Berliner Staatsanwalts hat das lebhafteste Bestreben eines Teils der französischen Presse erregt; man findet es in Paris seltsam, daß ein öffentlicher Ankläger seine Meinung über ein schwebendes Verfahren in Interviews kundgibt. Der französische Tadel kann aber Herrn Jenbiel, dessen Stellung ohnehin als erschüttert gilt, gefährlich werden, und so hat er sich bereit, einem Interviewer der „B. Z. a. M.“ zu erklären, daß er dem Vertreter des „Matin“ nichts gesagt habe, was er nicht auch schon bei der Begründung der Vertagungsanträge ausgeführt hätte.

Auch Gardener hat dem Berliner Korrespondenten des „Matin“ seine Ansicht über die Vertagung des Eulenburg-Prozesses mitgeteilt. Er sagt, er habe diesen Ausgang erwartet und schon vor Monaten vorausgesagt, daß der Angeklagte sich der Verhandlung entziehen würde, wenn sie eine ungünstige Wendung nehme.

Eulenburg sei allerdings krank, habe aber doch verstanden, mit bewundernswürdiger Ingenieurskunst sein Leiden zur Verteidigung zu benutzen. Auf die Frage, ob er selber nicht Eulenburg des Mitleids würdig finde, antwortete Gardener, daß er mit jedem Angeklagten Mitleid habe, aber er halte es für wohlfeiles Komödiantentum, sich, wenn man einen Kampf begonnen habe, über den Verdunnen zu beugen und Trauergebärden zu mimieren. Gardener erklärte weiter, Hofrat Kistler habe noch einen zweiten Versuch gemacht, den Zeugen Ernst zum Meineid zu verleiten. Er habe im Februar 1908 dem Ernst einen eigenhändigen Brief des Fürsten überbracht, den er, nachdem Ernst ihn gelesen, wieder an sich genommen und an den Fürsten zurückgeschickt habe. Auch der Zeuge Brand hätte bei seiner Vernehmung sensationelle Bekundungen machen müssen, er hätte über die Beziehungen ausfragen können, die zwischen dem Prozeß des Reichskanzler Fürsten Bülow gegen Brand und dem Prozeß Eulenburg beständen.

Den Grund, daß gegen Kranke, die durch ihr Leiden in ihrer Verteidigungsfähigkeit beschränkt sind, nicht verhandelt werden soll, besonders dann nicht, wenn sie unter einer so schweren Anklage stehen wie Eulenburg, hätte auch Herr Gardener, ohne Trauergebärden gelten lassen dürfen.

Ganz vom andern Ende aus der Herausgeber der Zukunft fassen die „Berliner Neuesten Nachrichten“ die Sache an, indem sie meinen, die Grausamkeit einer solchen Prozeßbehandlung würde bei gleicher Sachlage einem Arbeiter oder gar einem Sozialdemokraten gegenüber niemals vorkommen, und daraus folgern, es gäbe heutzutage zweierlei Recht, ein mildes für das Proletariat, ein hartes und rücksichtsloses gegen die Vertreter von Rang, Besitz und Bildung. Als allgemeine Behauptung ausgesprochen kann diese Bemerkung nur wie ein blutiger Witz wirken. Auch im Fall Eulenburg kann von einer Benachteiligung des Angeklagten wegen seines Standes höchstens in dem Sinne die Rede sein, daß die Justiz in seinem Falle eine hochgradige Unsicherheit an den Tag legte und zwischen unzulässiger Rücksichtnahme gegenüber dem Fürsten und demonstrativer Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Kranken haltlos hin- und her schwankte.

Die preussische Sparpolitik als Mörder.
 Bei dem Brückeneinsturz in Köln sind acht Arbeiterleben vernichtet worden. Ein sachmännischer Mitarbeiter der „Kölnischen Zeitung“ untersucht nun die Frage, wen die Schuld und die Verantwortung für den Einsturz trifft. Er stellt zunächst fest, daß höhere Gewalt den Einsturz nicht verursacht hat. Bauberr der Brücke, die hauptsächlich Eisenbahnzwecken dienen soll, sei der preussische Staat, insbesondere die dem Minister der öffentlichen Arbeiten unterstehende Staatseisenbahnverwaltung. Für solche Bauten würden besondere Bauabteilungen errichtet, die den Eisenbahndirektionen unterstellt seien. Die statistische Berechnung und konstruktive Durcharbeitung der Pläne werde den großen Brückenbauunternehmen überlassen, weil es den Bauabteilungen für solche umfangreiche Arbeiten an den Hilfskräften fehlt. Sämtliche Einzelpläne mit statistischer Begründung seien der Bauabteilung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, auch bezüglich der nötigen Hilfskonstruktionen. (In Köln ist die zur Montage der Hauptbrücke errichtete Hilfsbrücke eingestürzt.) Der Bauabteilung liegt die Bauleitung ob.

Sie habe zu überwachen, daß die Bauausführung genau nach den genehmigten Plänen erfolgt, daß die hierbei vom Unternehmer zu treffenden Maßnahmen den Regeln der Technik entsprechen und etwaige gefahrdrohende oder fehlerhafte Anordnungen vermeiden oder untersagt werden.

Der sachmännliche Mitarbeiter geht dann an die Frage der möglichen Ursachen des Brückeneinsturzes heran und schreibt weiter:

„In jedem Falle trifft den Unternehmer, der den Fehler begangen hat, die Hauptschuld. Sache der behördlichen Bauleitung aber wäre es gewesen, den Fehler, soweit es sich nicht um einen örtlichen Materialfehler handelte, zu bemerken und zu verhindern, wie sie denn auch bekanntlich feinerzeit, als die Brücke sich während der Verschiebung als zu schwach herausstellte, diese Arbeit bis nach dem Einbau von Verstärkungsgliedern untersagte, um damals einem Unfall vorzubeugen.

Dann wird in dem Artikel darauf hingewiesen, daß wohl jetzt zur Ueberwachung der Aufräumungsarbeiten (1) an dem eingestürzten Brückenbau ein verantwortlicher Regierungsbaumeister bestellt worden sein sollte, daß aber ein solcher verantwortlicher Regierungsbaumeister als besonderer örtlicher Bauleiter für die eisernen Ueberbauten der Brücke nicht vorhanden gewesen sei.

Husland.

Schweiz.

Zur Auslieferung des Russen Wassiliew. Aus Bern wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Zu der Auslieferung Belenzew und Ribatschikits hat das schweizerische Bundesgericht in Lausanne nun auch diejenige des Russen Wassiliew gefügt und damit der Reaktion einen neuen Sandlangerdienst geleistet.

Man ziehe nun aber auch in der Schweiz die Konsequenzen dieser niederen und aller freihheitlichen Tradition und der alten ruhmreichen Geschichte hochsprachenreichen Vernichtung der Freiheit, man verbiete den „Wilhelm Tell“, und zwar nicht nur in der Schule, sondern für das ganze Land, denn solche Helfersdienste schänden das Schillerische Hohelied der Freiheit und Revolution.

Wie die „Basler Nachrichten“ mitteilen, ist Wassiliew am Freitag unter starker Bewachung über Lörrach nach Offenburg transportiert worden, wo er die Nacht vom Freitag auf den Samstag zubrachte; die Fahrt ging dann über Heidelberg und Frankfurt weiter.

Belgien.

Bandwelve Reise nach dem Kongo beginnt, wie wir schon mitteilten, am 23. d. M. Aus einem Abschiedsbriefe, den der „Peuple“ von ihm erhielt, erfahren wir, daß seine Reise auf drei Monate berechnet ist. Er will mit seinem Reisebegleiter Banderlinden von Roma aus verschiedene Absieder nach dem Innern des Landes bis hinauf zu den Kongofällen unternehmen. Der Genosse Banderwelve bemerkte ausdrücklich, daß er sich gar nicht einbilde, dann etwa den Kongo wirklich zu kennen, aber es gibt doch viele Dinge, die aus keinem Berichte, und aus keinen Büchern zu lernen sind, sondern die man selbst sehen muß, um sie recht zu verstehen und zu begreifen.

ber Technik könne von Bauwierigkeiten nicht gesprochen werden. Die Leute sagten auch nicht ganz mit Unrecht, wenn an den großen Bahnhöfen in den großen Städten etwas weniger ausgegeben würde, dann bliebe auch etwas für unsere Bahnwünsche übrig.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

(108. Sitzung.)

Montag, den 21. Juli.

Präsident Behrenbach eröffnete nach halb 5 Uhr die Sitzung. Tagesordnung: Eisenbahn-Petitionen.

Abg. Wittum (natl.) berichtete über die Ergebnisse der für mehrere Bahnlücken angestellten Untersuchungen, a) der Linie St. Blasien—Mehental und über die bezüglichen Petitionen. Im allgemeinen bemerkte der Referent, daß von den eingelaufenen 64 Petitionen 28 um Erbauung neuer Bahnen handeln mit einer Gesamtlänge von 780 Kilometer, etwa das Doppelte von Basel über Heidelberg nach Würzburg, nach einem Kostenbetrag, das Betriebsmaterial mitgerechnet, von 228 Millionen Mark beanspruchen würde.

Abg. Wümmel (Zentr.) trat in detaillierten Ausführungen für die Albtallinie ein, die den weitgehendsten Interessen dienende sei. Er hat die Regierung, hier ganze Arbeit zu machen. Abg. Wittmann (Zentr.) behauptete, daß die Kommission bei dem Schlüchthalprojekt zur Tagesordnung gekommen sei; das beweise, daß die Kommission die Gründe für das Projekt nicht gefunden habe, die es verdient habe.

Abg. Birkenmayer (Zentr.) trat für das Murgtal-Projekt in seinem Wahlbezirk ein und hoffte, daß mit der Zeit auch dieses Projekt, das eigentlich jetzt schon den Vortritt verdienen, seiner Verwirklichung entgegengeführt werde, das Projekt St. Blasien—Hohenwald—Säckingen. Bei dem heutigen Stand

der Technik könne von Bauwierigkeiten nicht gesprochen werden. Die Leute sagten auch nicht ganz mit Unrecht, wenn an den großen Bahnhöfen in den großen Städten etwas weniger ausgegeben würde, dann bliebe auch etwas für unsere Bahnwünsche übrig.

Abg. Nies (freif.): Wenn auch sein Wahlkreis an diesen Projekten nicht beteiligt sei, so möchte er doch für dieselben eintreten, da er durch eine zehn Jahre lange Tätigkeit in dieser Gegend die Verhältnisse genau kenne. Die Bevölkerungszahl ginge zurück, nicht minder die Landwirtschaft, die unter den schweren Frachten der Düngungsmittel zu leiden habe.

Abg. Duffner (Zentr.) anerkennt die Warnung des Berichterstatters an die Gemeinden bezüglich der Ausarbeitung von Projekten, daraus sollte aber die Regierung den Schluß ziehen, bei Eisenbahn-Petitionen nicht genaue Vorarbeiten und Unterlagen zu verlangen. Zu bebauern sei, daß die Kommission überanträge, über die Schlüchthallinie zur Tagesordnung überzugehen. Er habe in der Kommission dagegen gestimmt, wie er dies auch heute tue.

Minister Frhr. v. Marschall: Die Regierung bedauert, nicht der Fortsetzung der Bahn Titisee—St. Blasien zum Heiligtal zustimmen zu können. Die Kosten überstiegen bei weitem die in der 25 Millionen-Resolution niedergelegte, zur Verfügung stehende Summe. Die Regierung wird bei der Fortsetzung der Bahn von St. Blasien nach dem Rheine alle in Betracht kommenden Verhältnisse abwägen und sich nicht von fiskalischen Rücksichten leiten lassen.

Abg. Sörgt (Zentr.): Gewisse generelle Vorarbeiten sind bei Bahnpetitionen wohl geboten, doch sind kostspielige Pläne nicht notwendig. Für gewisse Gegenden würden auch Schmalspurbahnen vollständig genügen.

Minister Frhr. v. Marschall erklärte, daß, wenn eine Summe zu Vorarbeiten für die Bahn St. Blasien—Titisee eingeleitet sei, dies den Zweck verfolge, St. Blasien mit dem mittleren und nördlichen Teile des Landes zu verbinden.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters wurde das Albtalprojekt der Regierung mit allen gegen 2 Stimmen überwiesen, Punkt 2 desgleichen, während Punkt 3 mit allen gegen 15 Stimmen angenommen wurde.

Abg. Wittum (natl.) berichtete darnach über die Witten sämtlicher Gemeinden zwischen Freiburg und St. Blasien um Erbauung einer Eisenbahn St. Blasien—Tobinau—Freiburg. Die Regierung hat sich gegen dieses Projekt erklärt. Der Antrag der Kommission ging auf Überlegung zur Tagesordnung.

Abg. Kopf (Zentr.) begründete einen von ihm und einer Anzahl Abgeordneter eingebrachten Antrag, die Petition der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme zu überweisen, daß die Frage einer direkten Verbindung des Westentals und St. Blasien nach Freiburg durch das Hegental geprüft und das Ergebnis dem nächsten Landtag vorgelegt wird.

Minister Frhr. v. Marschall: Ich würde diese neue Bahn „Schwarzwalder Untergrundbahn“ nennen und wenn man in St. Blasien aufsteigt, würde man mit Kammhäusern ausruhen: „Ach, teure Sonne, schau ich wieder!“ (Große Heiterkeit.)

Abg. Sörgt (Zentr.): Es wäre ungerechtfertigt, wenn man das Projekt ohne weiteres ablehnen wollte. Die Erschließung des südlichen Schwarzwaldes würde dem ganzen Lande und nicht zuletzt der Eisenbahnverwaltung selbst zugute kommen. Es könnte etwa eine Linie von Strickarten aus gegen den Schauenwald nach Moosbrunn usw. geführt werden.

Baubirektor Wolf stellte fest, daß die von dem Vorredner vorgeschlagene Linie über 30 Millionen kosten würde, während die Verbindung über Titisee sich wesentlich billiger stellt.

Abg. Kopf (Zentr.) trat nochmals für den von ihm begründeten Antrag ein. Abg. Dr. Witz (natl.) betonte, daß er dem Antrag Kopf nicht untsympathisch gegenüberstehe, da es sich um die Prüfung der

Die Mutter.

Sozialer Roman von Max im Corbi.

Einzig autorisierte Uebersetzung von Adolf Geh.

(Nachdruck verb.)

(Fortsetzung.)

XIII.

Ramel stieg herunter und trat neben seine Mutter. Ringsum summte alles, man stritt miteinander und schrie erregt.

„Den Streik bringst du nicht zustande!“ sagte Rhybin, zu Ramel tretend. „Wenn die Leute auch gierig auf die Kopeke sind, so sind sie doch alle feige. Dreihundert treten vielleicht auf deine Seite, mehr nicht. Den Haufen Mist kriegst du nicht auf eine Gabel.“

Ramel schwieg. Vor ihm schaukelte das ungeheure schwarze Gesicht der Menge hin und her und blickte ihm verlangend in die Augen. Sein Herz klopfte unruhig. Es schien Blawow, daß alle seine Worte spurlos wie spärliche Regentropfen auf einem von langer Hitze getrockneten Boden in der Menge verschwänden. Einer nach dem andern kamen die Arbeiter zu ihm, belobten seine Rede, drückten ihren Zweifel über den Erfolg des Streikes aus und klagten über Mangel an Verständnis für die eigenen Interessen.

Er ging traurig und müde nach Hause. Hinter ihm folgten seine Mutter und Esirow und neben ihm schritt Rhybin und summte ihm ins Ohr:

„Du hast gut gesprochen, aber nicht zum Herzen. Ja, du mußt ins Herz, mitten ins Herz, den Funken werfen. Mit dem Verstande fängst du die Leute nicht, der Schuh paßt ihnen nicht — ist zu eng und schmal! Sie ziehen ihn nicht an und wenn sie es tun — treten sie ihn sofort schief, jawohl.“

Esirow sagte zur Mutter:

„Für uns Alte ist es Zeit auf den Kirchhof, Milowna. Da wächst ein neues Geschlecht heran... Wie haben wir gelebt? Sind auf den Knien gerutscht und haben uns bis zur Erde vorbeugt. Jetzt aber sind die Menschen entweder klug geworden — oder sie treten sich noch mehr als wir... jedenfalls sind sie uns nicht ähnlich. Die jungen Leute zum Beispiel sprechen mit dem Direktor wie mit ihresgleichen, ja... Ach, wenn doch mein Rattweil lebte! Auf Wiedersehen, Ramel Michailow!“ wandte er sich zu Blawow... „Du trittst brav für die Leute ein.“

„Gib Gott, daß du irgend einen Ausweg findest... Das gebe Gott!“

Damit ging er fort.

„Ja, rufst nur ab!“ murmelte Rhybin. „Ihr seid schon keine Menschen mehr, sondern nur Stitt... mit dem man Spalten beschmiert. Hast du gesehen, Ramel, wer da rief, man sollte dich zum Deputierten wählen? Dieselben, die sagten, du seiest ein Sozialist, ein Aufwiegler... genau dieselben. Sie treiben einen ins Kluglud — und hinterher heißt es: Beschleht ihn ganz recht.“

In ihrer Weise haben sie recht!“ sagte Ramel.

„Auch die Wölfe haben recht, wenn sie ihresgleichen zerreißen...“

Rhybins Gesicht war mürrisch, seine Stimme zitterte ungenügsam.

„Dem nackten Wort glauben die Leute nicht... Man muß erst leiden, dies Wort in Blut tauchen...“

Den ganzen Tag ging Ramel finster, müde, sonderbar unruhig hin und her; seine Augen brannten und schienen etwas zu suchen. Als die Mutter das bemerkte, fragte sie vorzüglich:

„Was hast du, Ramel?“

„Der Kopf tut mir weh!“... sagte er nachdenklich.

„Solltest dich zu Bett legen... Ich hole den Doktor.“

Er sah sie an und erwiderte schnell:

„Nein, ist nicht nötig... ist nichts, das geht schon vorüber.“

Und plötzlich begann er leise:

„Ich bin jung und schwach... das ist es. Sie haben mir nicht geglaubt, sind meiner Wahrheit nicht gefolgt — das heißt, ich habe nicht verstanden, sie ihnen mitzuteilen... Wenn ich über die Wahrheit nachdenke, entbrennt mein Herz und sie steht hell und stark vor mir... aber ich habe sie den Menschen nicht in ihrer ganzen Kraft, in ihrem ganzen Feuer zu zeigen vermocht... und nun ist mir — als hätte ich etwas verloren... mir ist so schlecht... Ich schäme mich so...“

Sie blickte in sein finsternes Gesicht, bemühte sich, seine Worte zu verstehen, aber das gelang ihr nicht. Sie wünschte, ihn über seinen Verlust zu trösten und sagte leise:

„Wart' nur... gereizt' dir nicht das Herz... Haben sie dich heute nicht verstanden, werden sie es morgen schon tun...“

„Ja, sie müssen mich verstehen!“ rief er fest.

„Sich doch ich sogar keine Wahrheit ein...“

Ramel trat dicht an sie heran.

„Du bist so gut... Mutter!“

Er wandte sich von ihr weg. Sie zitterte, als hätten seine leisen Worte sie versengt, presste die Hand gegen das Herz und ging mit seiner Liebesfühlung vor sich hin.

Nachts, als die Mutter schon schlief und er im Bette lag, erschienen Gendarmen und begannen mühsam überall, auf dem Hofe und auf dem Boden herumzusüßeln. Der Offizier mit dem gelben Gesicht denahm sich ebenso wie das erste Mal bedächtig, höhnisch; er fand Vergnügen daran, die Leute zu verspotten, sie ins Herz zu treffen. Die Mutter sah schweigend in der Ecke und verbandte kein Auge vom Gesicht ihres Sohnes. Der Bemühte sich, seine Erregung nicht zu zeigen; wenn aber der Offizier lachte, bewegten sich seine Finger sonderbar hin und her und sie fühlte, daß es ihm schwer wurde, dem Gendarmen nicht zu antworten, schwer, seine Spässe zu ertragen. Ihr Herz jetzt nicht mehr so schrecklich summt, wie bei der ersten Suchsuchung; sie empfand mehr Haß gegen diese grauen, gespenstischen Nachtgäste und dieser Haß verhängte ihre Unruhe.

Ramel vermochte ihr zuzuflüstern:

„Sie bringen mich fort...“

Sie neigte den Kopf und antwortete leise:

„Ich verstehe...“

Sie verstand — man würde ihn, weil er heute zu den besten gesprochen, ins Gefängnis werfen. Aber dem, was er gesagt hatte, stimmten alle bei, also mußten alle für ihn eintreten; da konnte man ihn nicht lange festhalten.

Sie wollte ihn umarmen, ihn beweinen, aber daneben stand der Offizier und blickte sie mit schadenfrohem Blinzeln an. Seine Lippen zitterten, der Schnurrbart bewegte sich — Blawow hatte die Empfindung, daß dieser Mensch auf ihre Tränen, ihr Jammer und ihr Witten lauerte. Da nahm sie ihre ganze Kraft zusammen, bemühte sich, wenig zu sprechen, drückte ihrem Sohne die Hand und sagte, den Atem anhaltend, leise:

„Auf Wiedersehen, Ramel... Hast du alles Notwendige mitgenommen?“

„Ja, Gram' dich nicht...“

„Christus behüte dich...“

(Fortsetzung folgt.)

Frage handelt, wie eine Kräftigung des Verkehrs aus dem Wesentlichen nach den Hauptverkehrsadern unseres Landes möglich ist.

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung betrifft ein ganz bestimmtes Projekt, während der Abgeordnete Pergt ein ganz neues Projekt in das Haus gebracht hat. Um die Sache nicht zu überhaften, wäre es zweckmäßig, die ganze Angelegenheit an die Kommission zurückzuverweisen.

Nach weiteren kurzen Ausführungen des Ministers Frhr. v. Marschall und der Abg. Kolb (Soz.) und Kopf (Zentr.) beantragte Abg. Dr. Obkircher (natl.) die Verweisung des Antrags Kopf an die Kommission.

Der Antrag wurde angenommen und darnach die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 9 Uhr. Tagesordnung: Anträge betr. die Gemeinde- und Städteordnung.

Badische Politik.

Der Schluß des Landtags

Es dürfte kaum vor Mitte August erfolgen, da die Vorarbeiten für das Nachtragsbudget seitens der Regierung nicht vor Ende dieses Monats erledigt sind. Die von den einzelnen Ministerien hierzu erforderlichen Materialien sind erst am Montag beim Finanzministerium eingelaufen. Die zweite Kammer wird mit den für die Behandlung vorgekommenen Arbeiten fertig werden. Unerledigt bleiben das Enteignungs- und das Wassergesetz, beides sehr wichtige Gesetze, deren Reform auf diesem Landtag bringend zu wünschenswert wäre. Die Wassergesetzvorlage befindet sich noch immer in der ersten Kammer. Die damit beschäftigte Kommission hat also pro nihilo gearbeitet. Daß die Regierung gerade dieses Gesetz unerledigt läßt, ist um so mehr zu verwundern, als das Ministerium des Innern den größten Wert darauf legte, daß die Vorlage zur Verabschiedung gelangt. Die Nichterledigung dieser Vorlage hat ganz erhebliche Bedenken, vor allem deshalb, weil die Regierung auf weitere zwei Jahre daran gehindert wird, ihre Pläne betreffend die Verwertung der Wasserkräfte zu verwirklichen. Aber auch die Nichterledigung des Enteignungsgesetzes hat auf weitere zwei Jahre für den Staat wie für die Städte erhebliche finanzielle Schäden im Gefolge. Und das alles nimmt die Regierung aus bloßer Rechthaberei in Kauf, anstatt den Landtag zu vertagen und diesen Winter wieder einzuberufen, damit die für die Landes- und Volksinteressen zurzeit wichtigsten Gesetzgebungsarbeiten verabschiedet werden können. Kurzschichtigkeit, dein Name ist Bureaucratismus.

Die erste Kammer

erledigte gestern in ihrer 25. Sitzung unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Prinzen Ray die neue Beamtenbesoldung, über welche Oberbürgermeister Winterer und Freiherr Rüdiger von Collenberg Bericht erstatteten. Die Anträge gehen in beiden Fällen auf Genehmigung der Vorlagen nach den Beschlüssen der zweiten Kammer. Die Kommission schlägt aber außerdem noch folgende Resolution vor: „Die Regierung wird ersucht, eine Kommission zur Prüfung der Frage einzusetzen, wie die Organisation und das Verfahren der Staatsverwaltung zu vereinfachen sei. Der Staatsminister erklärt dazu, daß sich mit dieser Frage die einzelnen Ministerien sowie das Staatsministerium befassen werden, daß er aber auch zur Erklärung der ständig aufwärts strebenden Tendenz der Beamtenzahl nicht allein auf das stetige Anwachsen der Bevölkerung des Staates, sondern auch auf die ununterbrochen steigenden Anforderungen des Dienstes und auf die notwendige Erweiterung der Tätigkeit des Staates auf zahlreiche, ganz neue Gebiete hinweisen möchte. Der zweite Berichterstatter Freiherr Rüdiger von Collenberg weist den Vorwurf zurück, als ob die höheren Beamten auf Kosten der unteren besser gestellt seien. Er hoffe, daß mit der Vorlage Berücksichtigung und Befriedigung in den Beamtenkreisen einzutreten werde. Staatsminister von Dusch erklärt, daß die Regierung der Resolution nachgehen und auch Beamten aus den Mittelstellen zur Beratung beiziehen werde. Minister von Sell weist darauf hin, daß das Gesetz erst zur Durchführung gelangen könne, wenn die Deckungsfrage gelöst sei. Der Beschluß des Mindestgebhalts in DI auf 2500 Mk. sei die Regierung keinen Widerstand mehr entgegen, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht in die Länge zu ziehen. Seine Hoffnung, daß nun in der Beamtenwelt die Zufriedenheit einkehren werde, sei nicht sehr groß. Wie diesmal von den Beamten in Presse und Versammlungen agitiert worden sei, müsse er geradezu als unerhörte Bezeichnung. Er könne sich der Sorge nicht entlagen, daß die diesmalige Kampagne der Disziplin wie dem Ansehen der Beamten Schaden gebracht habe und er befürchte, daß, wenn im nächsten Jahre der Steuerzettel zur Verteilung gelange, auch das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Beamtenstand eine Prüfung erfahren werde. Es sei von den Beamtenausführenden gesprochen worden; da müsse er doch bemerken, daß derjenige, der denselben das Wort rede, das Verhältnis des Beamten zum Staat, das gesetzlich geregelt sei, vollkommen verlasse.

Frhr. v. Stöckingen (Zentr.) glaubt betonen zu müssen, daß die vorgenommene Gehaltserhöhung einerseits über das Vermögen hinausgehe und auch über die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler und eine Befriedigung werde auch nicht eintreten, er werde sich deshalb der Abstimmung über die Gehaltsordnung enthalten, sehr dagegen begrüße er die Resolution. — Nach dem Beschlusse und Schluß wird der Gesetzentwurf angenommen. Neben Freiherrn v. Stöckingen enthält sich auch Frhr. v. Gölzer der Abstimmung über die Gehaltsordnung. Es wird jedoch eine Reihe von Petitionen im Sinne der Kommissionsanträge erledigt. Nächste Sitzung unbestimmt.

Noch einmal: Die Jugendgerichte in Baden.

Wir haben dieser Tage berichtet, daß bei den Amtsgerichten Karlsruhe und Mannheim Versuche mit Jugendgerichtshöfen gemacht werden sollen, daß diese aber abweichend von dem Vorgehen in Preußen, Bayern, Württemberg und anderen Staaten — nicht von den Vorstandsrichtern, sondern von einigen der ordentlichen Strafrichter geleitet werden sollen.

Dieses Vorgehen ist auffallend. Es heißt ja, daß man Gründe dafür habe und daß man deshalb zunächst nur bei den beiden genannten Gerichten die Einrichtung vornehme, weil man erst sehen wolle, wie sich der Versuch

bewähre. Aber Baden ist so lange mit dem Versuch zurückgeblieben, daß es reichlich Zeit hatte, sich über die Erfahrungen in den anderen Bundesstaaten zu informieren. Von neuen Experimenten sollte heute nicht mehr die Rede sein. Wenn den Strafrichtern die Möglichkeit geboten werden soll, sich in Sachen Jugendlicher mit den Vormundschaftsrichtern, sowie mit den Ortsbehörden, den Wohltätigkeitsvereinen und den Fürsorgevereinen für entlassene Gefangene in Verbindung zu setzen, so fragen wir, wer denn die Herren bisher daran gehindert haben könnte, in dieser Weise zu verfahren, wenn sie es nur wollten?

Es darf nicht vergessen werden, daß von den Strafrichtern bei den Landgerichten noch nicht einmal etwas erwähnt wird, wiewohl doch dort die weit schwerer wiegenden Vergehen und Verbrechen abgeurteilt werden, und wiewohl heute schon jedes Landgericht die Möglichkeit hätte, ohne Mitwirkung der Regierung seine Geschäfte so zu verteilen, daß eine bestimmte Strafkammer in bestimmter geeigneter Befugung alle Sachen gegen Jugendliche zu erledigen hätte.

Die Nordrach-Kolonie

ist nun endgiltig von der badischen Landesversicherungsanstalt angekauft. Der Kaufpreis beträgt 300 000 Mk., er ist im Hinblick auf die vorzüglichen Einrichtungen und die Größe des Areals ein äußerst minimaler. Die Uebernahme erfolgt am 1. Oktober.

Wer trägt die Schuld?

Wegen Meineids wurde in der Sitzung des Freiburger Schwurgerichts vom 15. ds. gegen die 27jährige Dienstmagd Theresia Meichner von Schenheim (Amt Lahr) verhandelt. Die Angeklagte bezichtigte einen gewissen Häßler, mit dem sie ein Liebesverhältnis unterhielt, als Vater eines von ihr geborenen Kindes. Diesem kam die Sache nicht ganz geheuer vor. Er hegte den begründeten Verdacht, die Frau sei außer ihm auch noch mit sonstigen Mannespersonen verkehrt. Als sie ihn dann zur Zahlung von Alimenter verklagte, schob er ihr einen Eid zu; das leichtfertige Mädchen beschwor dann auch wirklich, in der sogenannten Empfangniszeit mit anderen Männern keinen Umgang gehabt zu haben. In der Verhandlung wurde ihr das Gegenteil nachgewiesen. Alle Geschworenen nahmen einen wissenschaftlichen Meineid an, insolge dessen die Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus und ständiger Eidesunfähigkeit verurteilt wurde.

Wer trägt die Schuld? Das arme, weinende Menschenkind, das abgeführt und zwei Jahre im Zuchthause vergraben wird? Hier sagen: Nein und abermals nein!!! Schuld ist unsere heutige, herlose Gesellschaftsordnung, die die Staatsmittel einem nimmermatten Militarismus in den Rücken wirft und nur für diejenigen sorgt, die schon haben.

Es ist eine alltägliche Geschichte. Das unerfahrene Mädchen vom Lande wird verführt und nachdem sich die Folgen einstellen, sucht der gewissenlose Verführer Mittel und Wege, sich zu „brücken“ und die Sorge um das Kind dem Mädchen zu überlassen. Er forscht nach und bringt tatsächlich heraus, daß sie sich auch mit einem anderen abgeben hat. Die Mutter beschwört in ihrer Verzweiflung das Gegenteil, nicht aus Eigennutz, sondern weil sie als Dienstmädchen für ihr Kind einfach nicht sorgen kann. Der Meineid ist nicht zu entschuldigen, aber begreiflich; ebenso ist begreiflich, daß der „Bräutigam“ die Vaterschaft nicht ohne weiteres anerkennen will, wenn er Helfershelfer vermutet.

Aber fragen wir: Gätte die junge Mutter auch den Meineid geschworen und ihren guten Ruf und ihr Lebensglück riskiert, wenn sich der Staat seiner Pflicht bewußt wäre und Fürsorge für die für uneheliche Kinder errichten würde im Interesse armer Mütter und im Interesse der unehelichen Kinder und nicht zuletzt seiner selbst willen? Aber Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann übergebt Ihr ihn der Pein!

Schwurgericht.

§ Karlsruhe, 21. Juli

15. Fälschung einer öffentlichen Urkunde und Betrugsversuch.

Eine Anklage wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde aus Gewinnsucht und Betrugsversuch führte den 26 Jahre alten früher bei dem Postamt I in Karlsruhe angeklagten

Postschaffner August Wilhelm Stetter

aus Girslanden vor das Schwurgericht. Der Angeklagte, den die Verletzung seiner Dienstpflichten auf die Anklagebank brachte, trat, nachdem er seine Militärdienstzeit hinter sich hatte, 1905 in den Postdienst. Er wurde da zuerst bei dem Postamt Heidelberg beschäftigt und im Jahre 1906 nach Karlsruhe versetzt. Im allgemeinen führte sich Stetter durchaus gut. Weniger günstig bestellt war es mit seinen Privatverhältnissen. Er hatte verschiedene finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen, die ihm besonders im letzten Spätjahr Sorgen machten. Dies brachte ihn auf eine verhängnisvolle Idee, sich das Geld von dem Postfiskus zu verschaffen. Um das ermöglichen zu können, benutzte er seinen Nachdienst, den er vom 26. auf 27. September beim Postamt I hier zu machen hatte. Stetter nahm ein Postanweisungsformular, füllte es über den Betrag von 100 Mk. sowie mit der Adresse „Karl Günter postlagernd in Heilbronn“ aus, versah es darauf hinter dem Rücken des zuständigen Beamten für die Annahme von Postanweisungen mit dem Empfangsstempel, wobei er den Vermerk Postamt I in II umänderte und mißachte dann diese Postanweisung, nachdem er ihr noch den Datumstempel gegeben hatte, unter die zur Abfindung bereit liegenden übrigen Anweisungen. Am anderen Tage war Stetter dienstfrei. Er benützte diesen Tag zur Reise nach Heilbronn, um bei dem dortigen Postamt die „von ihm einbezählten“ 100 Mk. zu erheben. Zu seiner Legitimation führte er den Militärpaß eines Karl Günter mit sich. Diesen Paß hatte er unter militärischen Postfahnen gesehen und vorübergehend zum Zwecke der Ausführung seines betrügerischen Planes an sich genommen. Dieser glückte ihm aber nicht, denn als er am Heilbronner Postschalter erschien und sich erkundigte, ob etwas für ihn, den Karl Günter, eingelaufen sei, wurde er verhaftet. Man hatte schon in Karlsruhe die Fälschung bemerkt und das Notwendige veranlaßt, um den in Heilbronn sich meldenden Adressaten festzunehmen.

Der Angeklagte war alsbald geständig und legte auch heute eine aufrichtige Reue über seine Tat an den Tag. Von den Geschworenen wurden die Schuldfragen und die Frage nach milderen Umständen bejaht. Gemäß dieses Verdittes erhielt der Angeklagte

6 Monate Gefängnis,

welche durch die Untersuchungshaft verbüßt waren.

16. Meineid, Anstiftung zum Meineid u. s. w. gegen § 159 R. St. G. B.

§ Karlsruhe, 21. Juli.

Unter dem Vorstehe des Landgerichtsrats Dr. Maas kam die Anklage gegen die Ladeninhaberin

Marie Feuerstein

aus Rabensburg und den Kaufmann

Fritz Berg

aus Geisingen, beide in Pforzheim wohnhaft, wegen Meineids, bezw. Anstiftung hierzu und wegen Unternehmens der Verleitung zum Meineid zur Verhandlung.

Die Anklagebehörde vertrat in dieser Sache Staatsanwalt Dr. Rudmann. Die Verteidigung der Angeklagten führten die Rechtsanwälte Großholz und Gandel. Die 30 Jahre alte Marie Feuerstein und der 42 Jahre alte Fritz Berg wurden beschuldigt, daß

I. die Feuerstein einen von ihr geleisteten Eid wissenschaftlich durch ein falsches Zeugnis verlegt habe, indem sie am 6. April 1908 in der Ehescheidungssache des Angeklagten Berg gegen seine Ehefrau Luise, geb. Knöller vor der Zivilkammer II des Landgerichts Karlsruhe beidigte: 1. Berg habe mit ihr keinen intimen Verkehr gehabt, 2. Berg habe sie noch nie geküßt, 3. vor dem 29. November 1907 hätten Berg und sie sich nicht bezugt, 4. sie sei nur einmal, und zwar am 29. Juni 1907 mit Berg in Stuttgart gewesen, wo sie ihn nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf der Königstraße getroffen habe; Berg sei an diesem Tage nicht mit ihr von Pforzheim aus nach Stuttgart gefahren, 5. sie sei am 7. Oktober 1907 mit ihrer Schwester in Wildbad gewesen; auch habe sie mit Berg sich nicht verabredet, an dem genannten Tage miteinander irgendwohin zu fahren, obwohl Berg sie nicht nur vor dem 29. November 1907 geküßt und sie häufig geküßt hatte, sondern zu ihr in nahe Beziehungen getreten war und obwohl sie und Berg zweimal, am 25. und 29. Juni 1907, miteinander von Pforzheim nach Stuttgart fuhren und sie außerdem am 7. Oktober 1907 nicht mit ihrer Schwester in Wildbad, sondern mit Berg in Höfen war;

II. Berg die Feuerstein zu der von derselben begangenen strafbaren Handlung durch schriftliches Einwirken und häufiges mündliches Zureden vorfälschlich bestimmt habe;

III. beide Angeklagten es unternommen haben, einen anderen zur Begehung eines Meineids zu verleiten, indem sie die Monteurs-Ehefrau Katharina Schwarz in Karlsruhe, die in dem Ehescheidungsprozeß Berg gegen Berg am 5. März 1908 vor dem hiesigen Landgericht als Zeugin eidlich vernommen wurde, in der Weise bestimmen wollten, wissenschaftlich unwahre Aussagen zu machen, daß Berg der Feuerstein einen Brief nach Karlsruhe schrieb, in welchem er sie, wie er dies später auch wiederholt mündlich tat, aufforderte, die Frau Schwarz, bei der sich die Feuerstein vom 29. November 1907 bis 29. Februar 1908, um ihre Niederkunft abzuwarten, aufhielt, zu bestimmen, sie solle bei ihrer Einvernahme vor Gericht nicht angeben, daß er bis Januar 1908 wöchentlich zweimal bei der Feuerstein in Karlsruhe gewesen sei, diese solle einfach sagen, er sei wiederholt in Karlsruhe gewesen, wie oft und wie lange er bei ihr gewesen sei, brauche sie nicht zu sagen, worauf die Feuerstein die Schwarz wiederholt bat, bei ihrer gerichtlichen Vernehmung nicht anzugeben, wie oft und wie lange Berg bei ihr gewesen sei, sie brauche nur das zu sagen, was sie gefragt werde, wobei sie der Frau Schwarz erklärte, sie komme vor Gericht am besten davon, wenn sie sage, sie wisse gar nichts.

Die Angeklagte Marie Feuerstein kam im Jahre 1905 nach Pforzheim, wo sie mit finanzieller Hilfe ihres Onkels, eines Zahlmeisters a. D., am 17. April im Hause östliche Karl-Friedrichstraße 10 ein Exilotagegeschäft eröffnete. Bei ihr war ihre Schwester als Verkäuferin tätig. Das Geschäft ging nicht gut und die Feuerstein konnte sich nur mit Unterstützung ihres Onkels und mit finanzieller Hilfe von anderer Seite halten. Als die Hilfsquellen verbräunten, mußte die Angeklagte am 6. Mai 1908 den Konkurs anmelden. Im Jahre 1887 nahm Berg in Pforzheim eine Stelle an, nachdem er vorher an verschiedenen Plätzen des In- und Auslandes in größeren kaufmännischen Geschäften tätig war. Einige Jahre darnach, 1894, heiratete Berg seine Frau, eine Tochter des Weinhändlers Knöller in Pforzheim. Bald nach seiner Heirat gründete der Angeklagte ein eigenes Geschäft; er eröffnete in Pforzheim ein Haus- und Küchengerätegeschäft. Im Jahre 1899 erwarb er sich das Anwesen westliche Karl-Friedrichstraße 3 und erstellte auf demselben einen Neubau. Das Geschäft des Berg war aber kein Unternehmen, das vom Glück begünstigt war. Es brach zusammen und im Februar 1903 geriet der Angeklagte in Konkurs. Er nahm dann eine Stellung in Queßlinburg an, lehrte aber im April nach Pforzheim zurück, um zunächst in das Geschäft seines Schwiegervaters einzutreten. Später errichtete Berg zusammen mit einem Kaufmann Oberle ein kaufmännisches Bureau, das er vom 1. April 1907 an allein betrieb.

Die Feuerstein und Berg wurden dadurch miteinander bekannt, daß Berg in deren Geschäft wiederholt Einkäufe machte. Bald entstand zwischen beiden ein Liebesverhältnis, das Berg sehr oft in die Wohnung der Feuerstein führte. Frau Berg bekam von dem Treiben ihres Mannes Kenntnis und ging der Sache auf den Grund. Dadurch gelang es ihr, am 16. August v. Js. ihren Mann in der Wohnung der Feuerstein bei einem gemeinschaftlichen Abendessen zu überraschen. Es kam zu einer stürmischen Szene, bei der Frau Berg alles, was sie an Geschätze erwirkt, zusammenschlug. Bald darauf traf Frau Berg die Feuerstein am Bahnhof in Pforzheim. Es gab wiederum eine recht bewegte Szene zur Freude der Straßenpassanten, bei der Frau Berg die Geliebte ihres Mannes mit einer Keiße nicht wiederzugebender Schimpfworte in ausgiebiger Weise bedachte. Fräulein Feuerstein fühlte sich durch die Attacken der Frau Berg in ihrer Ehre schwer gekränkt und erhob deshalb gegen die Frau, die um ihre ehelichen Rechte kämpfte, Privatklage. Diese kam auch vor dem Schwurgericht Pforzheim und zwar am 12. Oktober zur Verhandlung. Die Sache endete mit einem Vergleich, da Frau Berg nicht in der Lage war, einen intimen Verkehr zwischen der Feuerstein und ihrem Manne nachzuweisen.

Ganz ähnlich wie die Feuerstein machte es Berg gegenüber seiner Frau. Auch er ging gegen dieselbe Klagen vor, indem er einen Ehescheidungsprozeß anstregte. Er suchte dazu das Armenrecht nach, das ihm am 11. November v. Js. bewilligt wurde. In diesem Prozesse wurde die Angeklagte Marie Feuerstein durch den Landgerichtsrat König von der Zivilkammer 2 des hiesigen Landgerichts als Zeugin eidlich vernommen. Am 6. April machte sie dort ihre Aussagen.

Die damaligen unter Eid gemachten Angaben der Feuerstein, die einleitend unseres Berichtes des Näheren wiedergegeben sind, waren un wahr und die Anklage gab dies auch in vollem

Badische Chronik.

Jurlach.

21. Juli.

Die sozialen Verhältnisse in Frankreich vor der großen Revolution... Die Arbeiterbewegung in Frankreich...

Stuttgart.

21. Juli.

Krise! Die mechanische Holzbohrerei M. Schuler hier hat ihre Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden ermäßigt.

Zur Bürgermeistereiwahl. Kaum haben sich die „Altbürgermeisterkandidaten“ gelegt und schon beginnt der „Neubürgermeisterkampf“...

Wie notwendig eine öffentliche Besprechung der Angelegenheit ist, geht schon aus dem Umfange hervor, daß der Gehalt des neuen Bürgermeisters eventuell 8000 Mk. betragen soll...

Bruchsal.

21. Juli.

rote und gelbe Kavallerie. Die Arbeiterkavallerie wollten am letzten Sonntag hier ein Regimentsfest abhalten...

Rastatt.

21. Juli.

aus Furcht vor Strafe — er hatte die Urlaubsgrenze überschritten — versuchte ein Musketier sich mit seinem Dienstgewehr zu erschießen...

Baden-Baden.

21. Juli.

Tierschutz. Hier wurde ein Jugendbund des Tierschutzvereins gegründet, dem bereits 600 Schüler angehören.

Freiburg.

21. Juli.

Die Glaserarbeiten für den Neubau des Stadttheaters wurden auf Grund stattgehabter Verbindung der Firma Bilting u. Zoller in Karlsruhe übertragen.

Villingen.

21. Juli.

Armenrat und „Vollfreund“. Wir brachten am 10. Juli folgende kurze Notiz:

Kulturklub aus unserer besten der Welt. Unter freiem Himmel logiert hier seit einigen Tagen eine Familie mit drei Köpfen, welche hier absolut keine Wohnung erhalten kann...

Wie nun aus den hiesigen Zeitungen zu ersehen ist, hätte der Armenrat gegen den „Vollfreund“ Strafantrag gestellt...

Es handelt sich um den 40jährigen Tagelöhner Julius Binder, welcher auch beim hiesigen Bezirksamt vorkam...

Furtwangen.

21. Juli.

Vom Beerenjammeln. Wenn wir gegenwärtig die hiesigen Zeitschriften durchlesen, finden wir im ganzen Inland...

Unsere Landwirte, die zum großen Teil ebenso wie die Arbeiter unter den denkbar unwürdigsten und schrecklichsten Verhältnissen zu kämpfen haben...

Furtwangen, 21. Juli. In Eutingen brannte heute Nacht um 1 Uhr in dem Anwesen der Goldarbeiter Gebrüder Redinger...

Gausbach, Amt Rastatt, 20. Juli. Arbeiterziffen Am Samstag Abend halb 8 Uhr verunglückte beim Waldarbeiten ein Arbeiter an der Forstbader Brücke...

Schoppsheim, 21. Juli. In der Samstags-Nachricht des „Vollfreund“ wurde über den schrecklichen Unglücksfall...

Der verunglückte Italiener war damit beschäftigt, eine Dynamitpatrone in einen mit Sprengpulver bereits hergestellten Felspalt einzuführen...

Umfange zu. Sie erklärte, daß sie von Berg angestiftet worden sei. Sie habe zuerst auf die Zumutungen des Berg nicht eingehen wollen...

Der Angeklagte Berg war in der Hauptsache gleichfalls geständig. Er räumte ein, die Feuerstein veranlaßt zu haben, daß sie vor Gericht unwahre Angaben machte...

Bei dem Geständnisse der Angeklagten konnte auf die Vernehmung einer größeren Zahl von Zeugen verzichtet werden. Die Zeugen, die gehört wurden, bestätigten im allgemeinen die Voraussetzungen...

Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen wegen Unternehmern der Verleitung des Meineids bei der Angeklagten Feuerstein...

9 Monate Gefängnis gegen Berg auf

2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und dauernde Zeugenunfähigkeit. An jeder Strafe kamen 2 Monate Untersuchungshaft in Abzug.

Zum Code Franz Josef Ehrharts.

Die bürgerliche Presse der Pfalz widmet dem Verstorbenen ehrende Nachrufe. Selten habe ein Mann so viel allgemeine Sympathie besessen...

Die Parteipresse erkennt durchgehend die hohen Verdienste Ehrharts um die deutsche Arbeiterbewegung an. Zunächst schreibt die „Pfälzische Post“:

Als Mensch war Ehrhart eine goldene Seele. Kräftig hoffen konnte er niemals. Was bei anderen Sach herborrief, das schlug in ihm schmerzende Wunden...

Die „Mannheimer Volksstimme“: Unsere „Volksstimme“ trägt nur eine Ehrenschuld ob, wenn sie am Sarge des teuren Entschlafenen einen Lorbeer niederlegt...

In der „Schwäbischen Tagwacht“ schreibt Ad. Ged: Franz Josef Ehrhart hat auf der Höhe der Erfolge, gleich August Dreesbach, seinem treuen Waffengefährten...

Im Zentralorgan der Partei, im „Vorwärts“, ist zu lesen: Die Partei hat einen ihrer besten Genossen, die Seinen haben alles an ihm verloren...

Der Verstorbenen wird am Donnerstag Nachm. 1/2 Uhr im Mannheimer Krematorium eingäschert werden. Die Feierlichkeit findet indes nicht in Mannheim, sondern kurz vor der Ueberführung...

Die Leichenfeier.

Der Verstorbenen wird am Donnerstag Nachm. 1/2 Uhr im Mannheimer Krematorium eingäschert werden. Die Feierlichkeit findet indes nicht in Mannheim, sondern kurz vor der Ueberführung...

Seite 5. Der am 21. Juli 1908... Die sta...

ite 4.

Seite 5.

... das waren; ... lachen bei ... kommenden ... eent, das ... "Noten" be.

21. Juli. ... laubsgrenze ... dem Dienst ... t eine halbe ... weiter ge ... Herrmann

21. Juli. ... Tierschup ... ren.

21. Juli. ... Stadtkassens ... Firma Bil.

21. Juli. ... am 10. Juli

Unter freiem ... ilie mit drei ... kann. Die ... s und glaub ... Vorstellig ... hinfinder ab ... ier.

men ist, hätte ... abgeheilt. ... e Notig eben ... und begnügte ... wird, daß der ... te; der Ego ...

Julius Bin ... sprach. Dori ... "Er solle an ... Daß B. mit ... eien nächsten ... d. Wenn der ... und", den K ... en zu käm ... mit Ruhe ab ...

21. Juli. ... Artig die hies ... nferential ... t bezogend ... oft mit Ver ... verboten w ... damit früher ... last verbien ... daß einst das ... verrückt erklä ...

so wie die Ko ... lechsten Bra ... cherpolitik ... ung empfohlen ... rinfunder nach ... te jetzt an die ... rten fallen ... ren Weeren ... hängänger und ... ernen Geistes ...

brannte s ... olbarbeiter ... u um sich, daß ... ne bis auf die ... ausbewohnern ... haben ist beb ...

beiterzifra ... heim Wohnen ... daß im Be ... it vorliegen.

21. Juli. ... Nummer des ... n Unglück ... on Sironi ... u, ereignis ...

eschäftigt, ein ... eits hergestell ... etwas eng ... tsohen auf die ... zone und gleich ... schon vorher in ... che wurde ein ... e, geschlembert ... Das Unglück ... Das Gerücht ... Als an andere ... bedien die Er ... reits das Un ... mittags 4 Uhr ... stellte sich ... zu Kon ... Wicentals in ... Gerichts ... fühl, daß eigen ... eiter Kl ...

und Unterlassen entscheiden die Betriebsleitungen, so daß sie es tatsächlich in der Hand haben, die Mehrzahl der Arbeiter in die niedrigen Lohnklassen einzureihen, von welcher Befugnis reichlich Gebrauch gemacht wird. Soll dagegen ein Arbeiter in eine höhere Klasse kommen, ist die Genehmigung des Stadtrats einzuholen, eine Vorsichtsmasregel, der die Betriebsleitungen so weit wie möglich aus dem Wege gehen, weshalb auch Beförderungen äußerst selten sind. Die Dienstalterszulagen betragen 15 Pf. alle zwei Jahre, also durchschnittlich 7 1/2 Pf. pro Tag und Jahr; gewiß sehr bescheiden. Eine Vereinfachung des Taxifses, Schaffung besserer Vorräumungsmöglichkeit, Erhöhung der Dienstalterszulagen und Ausdehnung des so verbesserten Tarifs auf alle Arbeiter ist daher dringend nötig.

Ganz besonders verbesserungsbedürftig aber sind die Sätze der Lohnklassen selbst. In der ersten Klasse z. B. sollen die selbständig arbeitenden Handwerker sein. Der Lohn beträgt 4,25 Mark, steigend um 7mal 15 Pf. bis auf 5,30 M. nach 14 Dienstjahren bei 10stündiger Arbeitszeit. In Wirklichkeit aber sind nur die Handwerksmeister und höchstens noch der eine oder andere ganz besonders qualifizierte und wohlangesehene Arbeiter in dieser Lohnklasse. Die weitaus meisten selbständigen Handwerker, z. B. Maurer, Schlosser, Schmiede, Schreiner, Zimmerleute, Installateure usw., für die in Privatbetrieben tariflich Stundenlöhne von 40, 42, 44, 45 und 50 Pf. festgelegt sind, werden in die zweite Lohnklasse mit 4-5 M., ja sogar in die dritte Klasse mit 3,75-4,65 M. eingereiht. Erst wenn überhaupt keine brauchbaren Kräfte mehr für die städtische Arbeit zu erhalten sind, wie z. B. bei den Malern und Lackierern im Elektrizitätswerk, entschließt man sich, über den Tarif zu gehen und zahlt statt 3,75 dann 4 M. Das Wasserwerk kann keine tüchtigen Installateure bekommen infolge der niedrigen Löhne; aber trotzdem werden dieselben nicht erhöht. In punkto Gasarbeiterlöhnen mit 3,75-4,65 M. steht Freiburg von allen gleichartigen süddeutschen Städten an letzter Stelle. Den unabhängigen Hofarbeitern im Gaswerk mußte von 3,25 auf 3,50 M. aufgebessert werden, weil sie den Illmer Kuhhirten zum Beispiel nahmen und das Gaswerk keine tüchtigen Leute mehr bekam. Vereinzelt wäre ein wilder Streit ausgebrochen. Die „Unständigen“ stehen jetzt im Lohn besser wie die Stadtarbeiter selbst. Besser hätte der Tarif wohl nicht ausfallen können. Dabei wird die Dienstzeit vor 1900 nicht angerechnet. Im Gaswerk sind 3 Feuerhausarbeiter über 25 Jahre da und erhalten noch nicht den Höchstlohn. Im Wasserwerk hat ein Arbeiter mit 29 Jahren den Höchstlohn noch nicht erreicht. Im Gaswerk wurde ein Arbeiter im Alter von 63 Jahren nach 25jähriger Dienstzeit zur Hofarbeit versetzt und ihm der Feuerhauslohn auf den Hofarbeiterlohn reduziert. Als die Gasarbeiter der Privatattiengesellschaft des Mülhaufer Gaswerks im Mai dieses Jahres eine kleine Erhöhung ihrer Bezüge und Verbesserung der Arbeitszeit wünschten und auch erreichten, berief sich der Direktor dieser Gesellschaft darauf, daß im Freiburger Gaswerk seit Jahren schon die schlechten Zustände herrschen, die er nun auch einführen wollte. Um ein Haar also hätte der Gaswerks-„Musterbetrieb“ in Freiburg ein „Musterbeispiel“ zur Einführung von Verschlechterungen in Mülhausen gegeben.

Die städtischen Arbeiterverhältnisse in Freiburg.

I. Die Stadt Freiburg gilt in Beziehung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter als fortschrittlich und human. Tatsächlich war auch Freiburg eine der ersten Städte, die die Arbeitsbedingungen für ihre Arbeiter ziemlich gut geregelt hatten. Neuerdings aber, d. h. seit 1-2 Jahren, zeigen in bereits allen Betrieben ganz bedenkliche Zustände ein. Man gewinnt den Eindruck, daß sich die Verwaltung ganz auf die Güte der von ihr geschaffenen Einrichtungen verläßt und von deren Güte so überzeugt ist, daß sie die schweren Mängel der Arbeitsordnung gar nicht bemerkt. Und die Betriebsleitungen, die die Mängel wissen und wissen müssen, weil sie tagtäglich die Klagen der Arbeiter hören, lassen es jedenfalls an der genügenden Information der oberen Behörden fehlen. Entweder werden keine Berichte über die Arbeiterverhältnisse einverlangt oder aber, was das wahrscheinlichere ist, die Betriebsführer reichen keine entsprechenden Berichte ein, um nicht den anzüglichen und sich durch Vorbringen von Arbeiterklagen misgünstig zu machen. Wehe uns die Verhältnisse näher. Im Jahre 1900 wurde eine Arbeitsordnung eingeführt. Dieselbe enthielt neben den üblichen Ordnungsparagraphen die Gewährung eines Zuschusses zum Krankengeld, sowie eine Alters- und Rentenerziehung. Im Jahre 1906 wurden diese Satzungen revidiert, die Differenzgewährung zwischen Krankengeld und Lohn erweitert, die Vergütung der in der Woche fallenden Feiertage und Einführung eines Erholungsurlaubs beschlossen. Aber wie sehen diese Bestimmungen aus? Die ganze Arbeitsordnung gilt nur für Stadtarbeiter, d. h. solche Arbeiter, die nicht über 40 Jahre alt, körperlich und geistig gesund, gut beleumdet und nach einjähriger Probezeit durch ein städtisches Amt vertragsmäßig angestellt sind. Die Ansprüche der Stadtverwaltung sind also in jeder Beziehung sehr hohe. Das Resultat dieser Bestimmung ist dann auch, daß die Zahl der „Stadtarbeiter“ relativ gering ist und die den angeführten Vergünstigungen für eine große Zahl Arbeiter, welche bei ihrem Eintritt die Verhältnisse nicht kennen, eine Art „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ bedeuten. Auch in der Öffentlichkeit ist diese die Vergünstigungen einschneidende Bestimmung weniger bekannt und daher rührt auch die vielfach übertriebene Meinung, wie gut die städtischen Arbeiter daran seien. Besonders trüb springt die ungleiche Behandlung in die Augen, wenn man sieht, wie tüchtige Arbeiter mit fünf, acht, zehnjähriger oder noch längerer Dienstzeit die Vergünstigungen nicht erhalten, weil sie aus irgend einem Grunde nicht als Stadtarbeiter angestellt werden, während andere schon nach einem Jahr der Vergünstigungen teilhaftig werden. Das Ganze macht unwillkürlich den Eindruck der Einseitigkeit und Willkürlichkeit, der Belohnung für Unleztüchtigkeit oder, wie man es im Amtsstil nennt: „für Wohlverhalten“.

Gewerkschaftliches.

Der Streik bei der Firma Brown Boveri u. Co. in Mannheim beendet. Gestern, Dienstag, 21. Juli ds. J., fand die Schlussversammlung der Streikenden und Ausgesperrten statt. Dieselbe war wie jede dieser Versammlungen überfüllt und machte den Eindruck außerordentlicher Ruhe und Besonnenheit. Da die Versammlung am vorhergehenden Samstag erst im Prinzip beschlossen hatte, die Arbeit aufzunehmen und daß bezüglich der Wiederkaufnahme nochmals versucht werden sollte, in weitere Verhandlungen einzutreten, so war zu dieser Sache Stellung zu nehmen. Bezirksleiter Borchlitz erfaßte den Bericht und nach kurzer Diskussion wurde nun den neuerdings gemachten Vorschlägen fast einstimmig zugestimmt. Nach denselben wird die Firma, welche zugesichert hat, keine Arbeiter zu maßregeln, sondern die Streikenden und Ausgesperrten alle wieder einzustellen, denselben mittelst Postkarte Mitteilung machen, wenn sie die Arbeit aufnehmen sollen oder es wird den vorerst wieder arbeitenden Kollegen die Benachrichtigung ihrer Rebenkollegen aufgetragen. Die Sperrung über die Firma Brown, Boveri u. Co. ist aufgehoben.

Kommunalpolitik.

Mannheim, 21. Juli. Die älteren Straßenbahnbeamten fühlen sich durch das System, nach welchem die Zulagefristen geregelt sind, gegenüber den jüngeren Angestellten benachteiligt. Das System hat allerdings schon seltsame Früchte gezeitigt. So wird nachgewiesen, daß ein Angestellter, der fünf Jahre im Betrieb ist, gegenüber einem Kollegen mit nur dreijähriger Dienstzeit im Lohn um 2,87 M. im Monat nachsteht. Bei 57 Angestellten beträgt der Lohnausfall im Jahre 34,92 M., bei zehn anderen 29,88 M. usw. Im gesamten sind es 270 Angestellte, die durch Lohnausfall einen Nachteil haben von zusammen ca. 5000 M. Die Angestellten haben nun dem Stadtrat eine Resolution überreicht, in der sie verlangen, daß die Lohnskala dem Dienstalter entsprechend revidiert wird.

Mannheim, 21. Juli. Zur Wälderung der Arbeitslosigkeit hat das hiesige Arbeitersekretariat an den Stadtrat eine Eingabe mit ausführlichen Vorschlägen gemacht. Die Wirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise lasten schwer auf der Mannheimer arbeitenden Bevölkerung. Ohne Heberhebung kann von einer eminenten Arbeitslosigkeit gesprochen werden. Das Vorgehen des Arbeitersekretariats ist daher zu begrüßen.

Walldorf, 21. Juli. Mit der Ortskrankenkasse wird es nun Ernst. Diese Woche findet im Rathaussaale eine Besprechung von 4 Gemeinderäten, 5 Arbeitgebern und 9 Arbeitern über diese Angelegenheit statt. Offen wir nun, daß in dieser Sache ein etwas beschleunigteres Tempo wie bisher platzgreift.

Waffenweiler, 21. Juli. Bei der gestern vorgenommenen Bürgermeistereiwahl erhielt Rathschreiber Storz 87 Stimmen, während auf den bisherigen Bürgermeister Maehler nur 30 Stimmen fielen. Storz ist also gewählt.

Rehl, 21. Juli. Der Verwaltungsgerichtshof hat den Einspruch des Bürgermeisters Beutter gegen die vom Bezirksrat verfügte Dienstentlassung abhänlagig beschieden.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 22. Juli.

Zur Eingemeindung Grünwinkels.

Die Bestimmung über die Höhe der Umlagen der künftigen Karlsruher lautet: „Die in dem Vermögenssteuerkataster der Gemeinde Grünwinkel für das Jahr 1900 aufgeführten, seit mindestens 1. Januar 1907 dort anhängigen Umlagepflichtigen dürfen in den Jahren 1909 bis einschließlich 1918 bezüglich ihres in der bisherigen Gemarkung Grünwinkel zu veranlagenden Vermögens und Einkommens nicht mit einer höheren Umlage als zwanzig Pfennig, von 100 M. der Steuerwerte des Liegenschafts-, Betriebs- und Kapitalvermögens nebst dem entsprechenden Betrag von den Einkommensteueransätzen belastet werden, solange sie ihren Wohnsitz in der derzeitigen Gemarkung Grünwinkel beibehalten.“

Ueber Arbeiter auf der Wanderschaft.

hielt gestern Abend Herr Schreibegehilfe Ernst Deschner im Arbeiterdiskussionsklub einen bemerkenswerten Vortrag. Da der Vortragende in seinem früheren Berufe als Holzarbeiter viel gereist ist, so konnte sich derselbe auf eigene praktische Erfahrungen berufen und seinem Vortrage eine wertvolle Grundlage geben.

Ausgehend von der Zeit der Fünfte schilderte er das frühere Verhältnis des zumftmäßigen Wandergesellen zu den Meistern und zur Bevölkerung. Die Zeiten sind vorüber. Mit dem Niedergange des zumftmäßigen Handwerks und der Entwicklung der modernen Industrie haben auch im Leben auf der Landstraße andere Verhältnisse Platz gegriffen. Während früher nur der Wandergeselle reiste, sind heute alle Berufe und Stände vertreten, gelernte und ungelernete Arbeiter, Kaufleute, frühere Beamte und Lehrer, Akademiker und Schiffbrüchige aus adeligen Familien. Der total falschen Anschauung der höheren Stände über den armen Wanderer, die ihn allgemein als arbeitscheuen Vagabunden betrachten und zum 5. Stand degradieren, müsse entgegengetreten werden. Wer die Freuden und Leiden der Landstraße selbst durchgesehen hat, kommt zu einer anderen Auffassung, wie wir dies u. a. auch bei dem früheren Pastor Paul Göhre gesehen haben, der bekanntlich freiwillig eine Zeitlang als „Stunde getipelt“ ist.

Der Grund, warum auf die Wanderschaft gegangen wird, ist Arbeitslosigkeit, zum Teil hervorgerufen wohl durch eigene Schuld, aber auch durch Krise, Lohnbewegungen und Streiks. Wenn es auch gewiß Leute gibt, die einen angeborenen oder später erworbenen Hang zum Vagabundieren haben, so würde doch die weitaus größte Mehrzahl der Wanderer gerne Arbeit annehmen, wenn welche geboten würde. Es ist ein Zeichen von behauerlicher Untermis der tatsächlichen Verhältnisse, wenn ein Herr v. Noth und ein Minister v. Bethmann-Hollweg sich hinstellen und behaupten, die Bewohner der Landstraße würden überall Arbeit finden, wenn sie nur arbeiten wollten. Der Kreis Waldshut hat z. B. einen beachtenswerten Bericht über den Arbeitsnachweis im Jahre 1907 herausgegeben. Aus demselben geht hervor, daß in dem betr. Jahre 6507 Arbeitsuchende sich gemeldet haben; von diesen wurden 585 vorwiegend abgewiesen und nur 122 konnte Arbeit nachgewiesen werden. Und da sagt man noch, es könne jeder Arbeit finden, der arbeiten wolle. Zur Zeit der Hoppenerzeit wandern laufende und abertausende von Kunden in die Hoppengenden von Bayern und Oesterreich, um für einige Zeit bei den Bauern für das Essen und 20-30 Pf. Tagelohn für Arbeit von morgens 3 Uhr bis abends 10 Uhr Unterkunft zu finden. Da kann man doch nicht sagen, daß die Kunden durchweg „arbeitscheu“ sind.

Auch über die „Ziternas“ der Perberge, über die „Kunden-sprache“ und den gegenseitigen Verkehr machte Redner interessante und zum Teil humorvolle Mitteilungen. Die stark ausgeprägte Solidarität und die gegenseitigen treuen Freundschaftsdienste beweisen, daß den wandernden Arbeitern sogar eine hohe moralische Qualifikation nicht abgesprochen werden kann. Diefelbe komme auch da zum Ausdruck, wo bei Lohnbewegungen und Streiks unberheiratete Arbeiter zu Gunsten der Verheirateten den Wanderstab ergreifen. Der Vortragende behandelte alsdann das Herbergs- und Unterkunftsweesen und wies auf das Mangelhafte und unzulängliche auf diesem Gebiete hin. Am schlimmsten sei es in den Arbeiterkolonien bestellt. Die mangelhafte Verpflegung daselbst, die Abgeschlossenheit, die übertriebene Religiosität, verbunden mit Heuchelei und Frömmerei, die Herzlosigkeit der Behandlung, mache den Aufenthalt für Jeden unerträglich. Die Geistlichen seien überhaupt nicht die richtigen Leiter für derartige Anstalten. Als Vorstände sollten Ärzte genommen werden. Alsdann sollten die freien und christlichen Gewerkschaften zur Selbsthilfe greifen, wie sie das ja teilweise schon machen. Das genügt aber nicht. Erhöhung der Kilometergelder, freie Wohnfahrt, föderative Verwaltung der Herbergen und Arbeiterkolonien mit Einziehung der organisierten Arbeiterschaft müsse erstrebt werden, dann wird auch einmal der wandernde Arbeiter zu seinem Rechte kommen, zum Wohle seiner selbst und der Gesellschaft. Der Vortrag fand lebhaften Beifall und schloß sich an denselben eine interessante Diskussion.

Noch ein Molitor-Prozess.

Aus Hannover kommt die folgende Nachricht: „Freiherr v. Reizenstein, der sich zur Zeit in Gameln aufhält, teilt mit, daß am 23. Juli vor der Strafkammer in Karlsruhe die Hauptverhandlung gegen ihn wegen Herausforderung des Staatsanwaltes Dr. Weicker zum Zweikampf stattfindet. Freiherr von Reizenstein will den Beweis antreten, daß der sogenannte graue Herr nicht Karl Gau gewesen ist.“

Unterernährte Schulkinder.

Man hat in allen zivilisierten Staaten erkannt, daß sich eine Nation nur dann kräftig entwickeln kann, wenn man in der Lage ist, eine gesunde und kräftige Jugend zu erziehen. Dem stehen die traurigen Zustände entgegen, wie wir sie heute, namentlich in Großstädten und Industriebezirken, unter den Proletarierkindern finden, die leider häufig genug an Unterernährung leiden, was sich schon durch ihr trauriges Aussehen zu erkennen gibt. Aus diesem Grunde hat sich in Amerika und namentlich in New-York, die „Amerikanische Medizinische Gesellschaft“ der Sache angenommen und trägt dafür Sorge, daß in allen größeren Städten die Kinder mit den notwendigsten Nah-

rungsmitteln versorgt werden, besonders auch bevor der Schulunterricht beginnt. Es wäre wünschenswert, wenn eine gleiche Fürsorge von der Herzogenschaft Deutschlands in die Wege geleitet würde.

Bekanntlich besteht in Karlsruhe ein Komitee, dem auch Vertreter der organisierten Arbeiterschaft angehören, das sich die Einführung der Schulspeisung in Karlsruhe zum Ziel gesetzt hat. Die städtische Schulkommission dürfte sich demnächst mit den einleitenden Schritten zu befassen haben.

* Das Konzert des Gesangvereins „Lassalla“, dessen Reinertrag zum besten der Ferienkolonie bestimmt ist, findet bekanntlich nächsten Samstag, 25. ds., im großen Festsaal statt. Die Sängerkonfession des Arbeiterbildungsvereins Zürich, die hier zu Besuch eintrifft, wirkt beim Konzert mit. Es ist infolgedessen ein genussreicher Abend zu erwarten. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pf. Billets sind in den Parteiwirtschaften und bei den bekannten Mitgliedern der „Lassalla“ zu haben.

* Stadtgarten-Trip. Am Mittwoch wird die Novität „Walzertraum“ mit Herrn Herold in der Partie des Niki wiederholt. Am Donnerstag geht die „Lustige Witwe“ zum 31. Male in Szene.

* Ein Militär-Invalide verpfändete seine Pension notariell einer Händlerin und ließ sich hierfür Waren und Darlehen im Gesamtbetrage von 40 Mk. geben. Als dann die Frau die Pension holen wollte, war sie schon abgehoben und der Invalide von hier verschwunden.

X Trinkerfürsorge. Man bittet uns um Aufnahme des folgenden: Nach dem erfolgreichen Vorgehen anderer Städte hat man auch seit kurzem in hiesiger Stadt den Versuch gemacht, durch Errichtung der Beratungsstelle für Alkoholfranke, Rathhaus, Zimmer Nr. 34, eine besondere Trinkerfürsorge ins Leben zu rufen. Die Befürchtung, daß irgend jemand, der sich gelegentlich einmal einen Klapsch antrinkt, der „Trinkerfürsorge“ anheimfallen könnte, ist natürlich gänzlich haltlos. Daraus ergibt sich, daß die Trinkerfürsorge auch nicht etwa direkt Propaganda machen will für Mäßigkeits- oder Abstinenzorganisationen irgend welcher Richtung. Die Trinkerfürsorge ist in politischer, religiöser und konfessioneller Beziehung völlig neutral. Sie will sorgen, daß geholfen wird, wo durch das Trinken — die Trunksucht — Unheil heraufbeschworen wird oder schon eingetreten ist. Sie will versuchen, die Trinker zu retten. Wie aber soll geholfen werden? Vor allem durch persönliche Einwirkung auf die Trinker und auf deren Angehörige. Die Mitglieder des Komitees haben diese Arbeit übernommen. Sie sollen in die Familien gehen, die unter dem Uebel des Trunkes leiden, dem einer der Angehörigen erliegen ist. Dori werden sie in freundlicher, aber bestimmter Weise versuchen, durch Belehrung und Abgabe geeigneter Ratschläge dahin zu wirken, daß dem Uebel des regelmäßigen Trinkens, des Lohnvertrinkens und Vergnügens, gesteuert werde. Als eine recht wirksame Maßregel erweist es sich stets, wenn der Mann, Vater, Sohn, Bruder usw. dazu gebracht wird, freiwillig mit Zahlung seines Lohnes (Gehaltes usw.) an die Frau, Mutter oder einen anderen zuverlässigen Angehörigen sich einverstanden zu erklären. In diesem Falle wird sich die Beratungsstelle mit dem betr. Arbeitgeber, Prinzipal usw. ins Benehmen setzen. In ersteren Fällen wird vielleicht der Hinweis auf etwaige eingreifende behördliche Maßnahmen eine Besserung herbeiführen. Hier kämen in Betracht: Polizeiliche Verwarnungen, Entmündigungsverfahren wegen Trunksucht und Verschwendung, Einreihung in die Liste der Trunkenbolde, Verbringung in eine Trinkerheilanstalt. Letzteres ist auch als eine sehr wirksame freiwillige Kur des Trinkers in schweren Fällen anzuraten, sei es, daß die Mittel dazu von der Familie selbst aufgebracht werden können, sei es, daß man versucht, die dazu bereiten Mittel der Krankenkassen, Versicherungsanstalten und sonstigen zuständigen Institutionen in Anspruch zu nehmen. Soweit nötig und ersprießlich wird man sich auch einmal mit bestehenden Vereinen, sodann auch mit den Behörden in Verbindung setzen. Fürchte niemand, daß durch die Tätigkeit der Beratungsstelle eine Bloßstellung in der Öffentlichkeit erfolgt. Die peinlichste Verschwiegenheit über die Namen der uns bekannt gewordenen Trinker wird beobachtet. Nur der Leiter der Beratungsstelle und die in Betracht kommenden Vertrauenspersonen erfahren diese Namen, ausnahmsweise bei besonders schweren Fällen auch die Behörden. Anderwärts hat die gedachte Tätigkeit schon gute Früchte getragen, hoffen wir, daß dies auch hier der Fall sein werde. Und das wird erreicht werden, wenn dieser Sache Vertrauen entgegengebracht wird und wenn man ihr nicht von vornherein mit Achselzucken, ja vielleicht mit Spott begegnet, wenn man sie nicht belächelt, sondern willkommen heißt. Dies Vertrauen mögen insbesondere die zeigen, die selbst der Trunksucht verfallen sind und den Wunsch haben, von dem Uebel befreit zu werden und sich zu bessern, dann auch etwaige Angehörige, gute Freunde, Behörden und sonstige Kreise, die der Trinkerfürsorge durch Zumeisung eines Arbeitsfeldes Dienste erweisen wollen. An der einmal eingerichteten Beratungsstelle soll es nicht liegen, wenn der Versuch mißlänge; jenseits will man nur Gutes bezugnehmen und hoffen, es bei gegenseitigem Vertrauen auch zu erreichen.

* Städtische Arbeiten. Vergeben werden: die Lieferung einer umkehrbaren Batterieaufschlagsmaschine System „Pirani“ für das Bahnkraftwerk der städtischen Straßenbahn an die Siemens-Schubert-Werke, Zweigniederlassung hier, die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des elektrischen Teils der im städtischen Elektrizitätswerke zu erbauenden Umformeranlage, bestehend aus 2 Drehstrom-Gleichstrom-Umformern, einer Aufschlagsmaschine System Pirani, einer Akkumulatoren-Batterie samt Schaltanlage und Verbindungsleitungen, gleichfalls an die genannte Firma — diese Lieferungen vorbehaltlich der Einkunft der Staatsgenehmigung zur Verwendung von Anlehensmitteln —, ferner die Ausführung der Ländarbeiten in dem an der Kriegsstraße zu erbauenden Wohnhaus für einen städtischen Kutscher an Doll u. Wagner, die Lieferung von Schreinerarbeit zur Neuerrichtung der Registratur im Rathaus an Friedrich Böhm, die Lieferung und Verlegung der Warm- und Kaltwasserleitungen, der Maschinenbatterie und Brausen für die Wannenbäder 3. Klasse im städtischen Bierordtkab an Emil Schmidt u. Konig, sämtliche hier.

* Dem Stadtgarten wurden zugewendet von Fräulein A. v. Brühlwisch drei Vogelfänge und verschiedene zur Vogelzucht geeignete Geräte, von Fräulein Marie Wittmann 2 Oleanderbäume und 1 Lorbeerbaum. Auch hierfür wird Dank ausgesprochen.

* Keine Konzessionsentziehung. In dem Stadtratsstimmungsbericht vom 21. Mai 1908 war mitgeteilt, daß das Gesuch eines Wirtes um Erlaubnis zum Wiederbetrieb einer Wirtschaft, auf der ihm wegen Förderung der Bolleret, Gelehrer und Unfittlichkeit die Wirtschaftskonzession entzogen worden sei, dem Bezirksamt mit Antrag auf Ablehnung vorgelegt wurde. Es wird festgestellt, daß dem betreffenden Wirt die Wirtschaftskonzession nicht entzogen worden ist. Der Stadtrat nimmt deshalb seinen Antrag auf Ablehnung des Gesuchs zurück.

Neues vom Tage.

Schweinefutter als Arbeiternahrung.

Vor der Glaser Strafkammer hatte sich der Hofschlächter Stehr wegen Nahrungsmittelfälschung zu verantworten. Er erhielt 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. Seine Schweinereien waren aber auch ungläublicher Art. So wurde festgestellt, daß er verrotte Kühe als „Hundefutter“ aufgekaut und dann als Nahrungsfleisch an die armen Gebirgsweber zum Preis von 20 Pf. fürs Pfund weiter veräußert hatte! Die Weber aber waren froh, wenn sie wieder einmal zu einem für sie sonst unerschwinglichen Stückchen Fleisch kamen.

Einer ganz ähnlichen Schweinerei ist man in Gleiwitz auf die Spur gekommen. Dort hatte die Aderbürgerfrau Pauline Grid am 18. April ein frecheres 14 Tage altes Kalb als Schweinefutter gekauft. In Wahrheit hatte sie ihr Gefinde damit gespeist. Dieses hatte das Fleisch, weil es gar zu fürchterlich stank, stets in den Ofen geworfen, als aber schließlich Tag um Tag immer wieder der etelhafte Fraß auf den Tisch kam, wurde Anzeige erstattet und die Polizei forderte noch am 18. Mai den halben Kadaver zutage, der bereits so verwest war, daß der untersuchende Schlachthofdirektor nicht mehr die Vergattung zu erkennen vermochte. Auch diese unverschämte Frevelin an Arbeiterleben fand milde Richter, die ihr 200 Mk. Geldstrafe auferlegten.

Ein Vergnügung.

Luzern, 22. Juli. Gestern Abend wurde an der Basler Straße am Gütsberg ein Vergnügung wahrgenommen, der das von einem italienischen Schuhmacher behohnte Häuschen vollständig verschüttete. Der Eigentümer, seine Frau und seine zwei kleinen Kinder sind unter den Trümmern begraben und es ist bis jetzt noch nicht gelungen, die Leichen der umgekommenen Personen zu bergen, weil der noch immer anhaltende Regen die Rettungsarbeiten sehr erschwert. Ein zahlreiches Publikum wanderte heute nach der Unglücksstelle.

Ottingen, 22. Juli. Beim Schießen anlässlich einer Kindstaupe ereignete sich hier ein behauerlicher Unglücksfall. Die beim Abfeuern beteiligten Schützen ließen unachtsamer Weise ein Paket Pulver offen liegen. Beim Abschießen wurde das Pulver durch einen brennenden Papierpropfen entzündet, wobei ein junger Mann, der in nächster Nähe stand, an Gesicht und Händen schwer verbrannt wurde. Besonders schwer sind die Augen verletzt, sodaß ernstlich um das Augenlicht befürchtet wird.

Berlin, 21. Juli. Heute Vormittag wurde im Hause Genthinerstraße 26 der Inhaber des Vuttergeschäfts Engel u. Bugge, der Kaufmann Julius Engel, tot in seinem Bette aufgefunden. Die Umstände und der Befund der Leiche lassen auf einen gewaltsamen Tod schließen, weshalb sofort auf dem 32. Polizeirevier Anzeige erstattet wurde. Am Galse zeigten sich Strangulationsmerkmale und kleine Kratzwunden, davon eine so genau, daß es möglich ist, den Abdruck des Fingernagels genau zu erkennen. In der Wohnung ist kein Geld gefunden worden. Engel hat nachweislich viel in homosexuellen Kreisen verkehrt und auch eine Anzahl von Besuchern, meistens nach Schluß des Geschäftes, empfangen, darunter auch einen Einjährigen-Freiwilligen. Es wurde festgestellt, daß gestern ein Wechsel, der präsentiert wurde, nicht bezahlt werden konnte und daß auch heute und in den nächsten Tagen größere Zahlungen bevorstehen. Es wäre also gar nicht unwahrscheinlich, daß Engel in seiner finanziellen Verdrängnis Sand an sich selbst gelegt hat. Auch die Gerichtsärzte neigen der Ansicht zu, daß ein Selbstmord vorliegt.

München, 21. Juli. Heute früh wurde bei dem Vororte Nymphenburg die 23jährige Dienstmagd und Fabrikarbeiterstochter Marie Hubert in einer Mulde liegend mit durchschnittem Galse tot aufgefunden. Neben ihr lag ein langes Küchenmesser. Später fand man auf dem Landshuter Bahngleise den Sergeanten der Luftschiffer-Abteilung, Mettinger, vollständig verblutet auf. Er hatte sich von einem Eisenbahnzuge überfahren lassen, nachdem er zuvor seine Geliebte getötet hatte.

In der besten der Welten! Die im Hause Reitalogiststraße 4 in Charlottenburg wohnhafte Witwe Lina Stiller tötete ihre beiden 6 und 8 Jahre alten Knaben und beging dann Selbstmord. Die herkrankte Frau unterhielt eine Armenunterstützung von 15 Mk. monatlich. Diese sollte ihr, wie sie befürchtete, entzogen oder gekürzt werden.

Hongkong, 21. Juli. Die jüngsten Ueberflutungen haben die Ernte völlig vernichtet. Gegen 300 000 Menschen leiden Hungerstnot.

Wie man durch die Polizei Vater wird. Unter dieser Epithete bringt die „Münd. Post“ nachstehende amüsante Geschichte: „Ein verheirateter Schriftsetzer erhielt am 1. Juli eine Ladung zugestellt; das heißt eigentlich nicht er, denn er war in Arbeit, sondern seine Frau. Die Frau öffnete — natürlich — das Kuvert und da las sie zu ihrem Schrecken folgendes:

„Ladung. Sie sind als der Vater des von der Anna D. im Mai 1908 unehelich geborenen Kindes Elfrida Anna Maria Margareta bezeichnet. Zu Ihrer Vernehmung darüber, ob Sie zur Anerkennung der Vaterschaft und zur Anerkennung der Ansprüche der unehelichen Mutter und des Kindes bereit sind, ist Termin auf Samstag den 4. Juli 1908 vor dem Amtsgerichte München I, Mariabühlplatz 17, Vorstadt Au, bestimmt.“

Gimmel, war das ein Empfang, als der Schriftsetzer mittags heimkam, um sich das Essen schmecken zu lassen! Tränenbäche flossen und Auseinandersetzungen gab es, in denen das Fräulein Anna (das Wort Fräulein scharf betont) und der arme Wurm Elfrida Anna Maria Margareta eine besondere Rolle spielten. Und der Schriftsetzer zeigte noch nicht einmal Reue, sondern leugnete — angesichts der amtlichen Vorladung — wie ein verdorrter Sünder. Wie alles, so hatten schließlich auch die Auseinandersetzungen ein Ende, der Schriftsetzer kam zum Wort, opferte einen halben Arbeitstag und führte die noch immer schluchzende Gattin in die Vorstadt Au, Mariabühlplatz 17, Zimmer

nummer so und so viel. Da stellte es sich heraus, daß Fräulein Anna hatte Vornamen und Adresse des Strubben nicht genau angeben können und unsere treffliche Polizei, die der Recherche betraut wurde, verwechelte Schriftsetzer mit dem vermuthlichen Vaterschaft, bloß weil er einen ähnlichen Schreibernamen trug. Nach dieser Aufklärung verließ der Schriftsetzer mit seiner nun beruhigten Gattin das Amtsgerichtsgebäude.“

Letzte Post.

Unterhülle beim Militär.

Wiesbaden, 21. Juli. Das Kriegsgericht der 21. Division verurteilte nach viertägiger Verhandlung den Unterhülle Busse und seinen Schwager, den Sergeanten Schreiber, von der 6. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 80 wegen vielfacher Unterhülle-Verbrechen einem Jahre Gefängnis und Degradation, letzteren, der schon in einer früheren Verhandlung auf Degradation erkannt worden war, jetzt zu 7 Wochen Gefängnis. Er hatte den Jahren 1906/07 die zu Ostern, Pfingsten und im nächsten beurlaubten Mannschaften nur annähernd die Hälfte als beurlaubt in die Kompagniebücher eingetragen und die Pöhnung für die andere Hälfte in die eigene Tasche gesteckt. Sein Schwager, der Fourage-Unteroffizier „Silberte“ das für die angeblich nicht beurlaubten geliehenen Brot.

Roshestwenzki nicht tot.

Vad Nauheim, 21. Juli. Das mehrfach verbreitete Gerücht vom Ableben des russischen Admirals Roshestwenzki des Kommandanten der russischen Flotte in der See bei Tschuschima, bestätigt sich nicht. Der Admiral befindet sich vollkommen wohl.

Ein Ansehen erregende Rede.

hieß im englischen Oberhause Lord Cromer anlässlich der Vorlage eines englischen Alters-Pensionsgesetzes, daß er äußerte, es sei die erste Pflicht der Regierung, für die großen europäischen Konflikte Vorbereitungen zu treffen, der ohne jeden Zweifel in den nächsten Jahren sich ereignen werde.

Das Schmelzwerk des offiziellen Deutschland ist angezündet zu haben.

Privat-Telegramme des „Volksfreund“.

Das Automobil.

Das Automobil wird künftig das preisliche Kriegsmittel in den Diensten des Militärs stellen. Es soll eine besondere Automobil-Abteilung geschaffen werden. Man denkt auch private Besitzer von Kraftfahrzeugen zu subventionieren, um die Ausrüstung einer großen Zahl von Automobilen zu sichern.

Wegen der Gehaltsvorlagen.

Die preussische Landtag bereits Mitte Oktober einberufen werden, damit die Erhöhungen des Beamten bereits Anfang Januar ausbezahlt werden können.

Deutscher Katholikentag.

Die „Germania“ veröffentlicht folgende die Einladung zur 55. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Der Katholikentag findet in Düsseldorf in den Tagen vom 15. bis 20. August statt. Das Programm ist das übliche: Gdengeläute, Arbeiterfestzug, Gottesdienst, öffentliche und geschlossene Versammlungen.

Döller geht.

Der derzeitige Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, v. Döller, scheidet aus seinem Amt. Herr v. Döller ist von Jiaszo zu Jiaszo geehrt, erst verlor er es mit den Sozialdemokraten, dann mit den Dänen, bis er schließlich in Elsaß-Lothringen landete, um auch dort keine Bäume zu ernten.

Vereinsanzeiger.

Freiburg. (Gesangverein „Freundschaft“.) Donnerstag Abend punkt halb 9 Uhr Sängerkonfession bei Geigle, Löwenstraße. Vollzählige Erscheinen ist notwendig. Der Vorstand.

Briefkasten der Expedition.

Fr. A., Wültingen. Die Adresse ist: A. Brandel, Marienstraße 1, Karlsruhe.

Wasserstand des Rheins.

Mittwoch, den 22. Juli. Schifferinsel 3.85, gest. 28 cm, Rehl 3.06, gest. 55 cm, Magau 5.44, gest. 50 cm, Mannheim 4.52, gest. 58 cm.

Geschäftliches.

Die Befestigung der Darmgärungen ist ein Hauptmoment für das Wohlbefinden der Säuglinge und wird am leichtesten dadurch bewirkt, daß man als Nahrung statt Kuhmilch einige Tage „Rufel“ allein, ohne Zusatz von Milch, gibt. Man verhütet auf diese Weise sehr oft schwere Darmkrankheiten.

Die Millionen Abonnenten und Leser der feindlichen Presse sind größtenteils Mitglieder des arbeitenden Volkes, und gerade sie sind es, welche dieser zu ihrer Aneignung bestimmten Presse die ungeheure Macht verleihen, über die sie verfügt. Der Arbeiter, der statt eines Arbeiterblattes ein Organ der Arbeiterfeinde hält, begeht einen geistigen Selbstmord, ein Verbrechen an seinen Brüdern, einen Verrat an seiner Klasse. Die Presse ist heute das wirksamste Mittel der Aneignung. Vermächtigen wir uns dieses Hebels und die Presse wird das wirksamste Mittel der Befreiung sein.

Nach... Es ha... Verk... diese... R... mit g...

G...

Nach... K... Es ha... Verk... diese... R... mit g...

K... Es ha... Verk... diese... R... mit g...

R... mit g...

Ein Ansehen erregende Rede.

Privat-Telegramme des „Volksfreund“.

Das Automobil.

Wegen der Gehaltsvorlagen.

Deutscher Katholikentag.

Döller geht.

Vereinsanzeiger.

Briefkasten der Expedition.

Wasserstand des Rheins.

Geschäftliches.

Die Millionen Abonnenten und Leser der feindlichen Presse sind größtenteils Mitglieder des arbeitenden Volkes, und gerade sie sind es, welche dieser zu ihrer Aneignung bestimmten Presse die ungeheure Macht verleihen, über die sie verfügt.

Wäs... Besch... und... Alles ei... Ein... 49...

Beachtenswerte Offerte.

Grosser Räumungsverkauf

in unserer Spezial-Abteilung

Knaben-Konfektion.

10 bis 30 Prozent Rabatt

auf das gesamte Lager.

Begonnen 15. Juli.

Spiegel & Wels

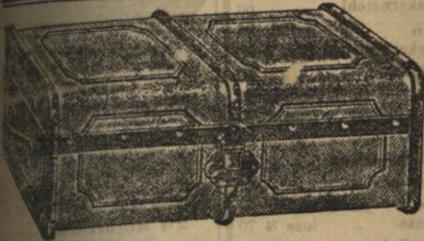
3282

Nächsten Monat werden wir unsere Abteilung

Knaben-Konfektion

vollständig neu gestalten.

Es handelt sich hierbei um grössere bauliche Veränderungen, vor deren Beginn wir in dieser Spezial-Abteilung einen grossen Räumungs-Verkauf mit ganz besond. billigen Preisen inszenieren.



Kofferhaus Kronenstr. 51

nächst der Kriegstr am Mandelsohnpl.

empfiehlt für die Reise:

Reisekoffer für Damen und Herren in verschiedener Ausführung u. Grösse, Kaiser-, Schiffs-, Coupo-, Blusen-Anzugs-, Falten-, Holz- u. Handkoffer, Faltentaschen, Riemenkartons, Handtaschen aus prima Leder, Segeltuch u. Kunstleder, Damenumhängetaschen, Plaid- und Schirmhüllen, Reisekörbe u. Japanische Handkörbe, Rucksäcke, Gamaschen, Brieftaschen, Portemonnaies, Hosenträger, Nessecaires.

Grösste Auswahl. Billige Preise. Reelle Ware.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Umsonst

Muff und Pelz und andere anerkannt wertvolle Gegenstände bei Benutzung von

Flammers Seife nur eingewickelt

Flammers Seifenpulver

als die besten für Wäsche u. Haus millionenfach erprobt.



Sozialdem. Verein Karlsruhe.

Wir eruchen die Entleiher von Büchern aus unserer Bibliothek, die Bücher bis längstens Samstag den 1. August an die Bibliothek zurückzuliefern. Die Bibliothek wird einer gründlichen Revision und Ordnung unterzogen, deshalb ist es notwendig, daß sämtliche Bücher abgeliefert sind. Eine Neuauflage von Büchern findet vor dem 5. August d. J. nicht statt.

Die Bibliothekskommission.

Bad. Frauenverein.

Frauenarbeitschule.

Am 1. September 1908, morgens 8 Uhr, beginnen sämtliche Kurse der Frauenarbeitschule und zwar:

- a. Vormittagsunterricht: Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen und Kunstfäden.
 - b. Nachmittagsunterricht: Musterzeichnerinnen, Weißfäden, Buntfäden, Bollen- und Knäpfsarbeiten, Spitzenklappeln, Fäden und Damaststoffen, Putzmachen, Kräftigen, Feinbügeln, Freihand- und geometrisches Zeichnen, Musterzeichnen und Entwerfen.
- Der Besuch obiger Kurse kann nach freier Wahl stattfinden, sofern keine Fach- oder Verfassensbildung gewählt wird.
 - Fachausbildung:
 - a. für Weisnäherinnen,
 - b. Kleidermacherinnen,
 - c. Büglerinnen.
 - Verfassensbildung:
 - a. für Zimmermädchen,
 - b. Kammerjungfern.
 - Ausbildung für die 2. staatliche Prüfung als Handarbeitslehrerin an höheren Mädchen- und Frauenarbeitschulen. Auswärtige Schülerinnen können in der Anstalt volle Pension erhalten.
- Anmeldungen werden von der Vorsteherin, Hauptlehrerin Fräulein Josefine Mayer, im Anstaltsgebäude, Gartenstraße 47, oder in der Kanzlei des Badischen Frauenvereins, Gartenstraße 49, entgegengenommen. Karlsruhe, den 28. Juni 1908.

Der Vorstand der Abteilung.

Arbeits- und Berufskleider

jeder Art zu billigsten Preisen in solidester Näharbeit.

N. Breitharth

Ecke Kaiser- u. Herrenstrasse

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 2997

Das beste Waschmittel



Dr. Thompson's SEIFENPULVER

1/2 P. Paket 15 Pfg.

Räumungs-Verkauf.

Wegen vorgerückter Saison gebe ich auf nachstehende Artikel zu den schon äusserst billigen Preisen noch

10 % Rabatt

- Wollstoffe
- Mousselin
- Alpaca
- Organty
- Batist
- Satin
- Thevir
- Tennis
- Leinen
- Waschstoffe

A. Burkhardt, Resten und Partiewaren Hauptstrasse 22, 1. Stock. 3302

Sanften, langanhaltenden Schnitt

garantiert meine Spezialmarke Hummel-Rasiermesser



In allen Breiten vorrätig! Alte Rasiermesser werden bei mir sorgfältigst fachgemäss geschliffen mit Garantie für guten Schnitt. Versand nach auswärts.

Karl Hummel, Werderstr. 13.

Für 3308

Preisfestlegen u. Preisschießen

sowie für jede sportliche Veranstaltung empfehlen wir unsere Lager zu besichtigen.

Wilhelm Schille & Co.

Kaiserstraße 221, nächst der Hauptpost.

Keine wunden Füsse mehr! Allen Fußleidenden bringen rationelle Hilfe unsere **Kamelhaar-Fußschlüpfer Trikotina!**

In Strümpfe zu tragen, nicht aufzusetzen, können dieselben dem engsten Schuh im Strumpf getragen werden. Sengen den Fußschweiß auf, Vertilgen d. Unreinheit, Geruch, schützen unbedingt vor Wundlaufen. — Fülllänge bitte anzugeben.

No. 1664. Per Paar f. all. Größ. Porto 20 Pf. Nachnahme 30 Pf. extra. 6 Paar Mk. 4.50

No. 1665. Per Paar f. alle Größen Mk. 6.50. Am Tage zu benutzen, 30 Pf. extra. 6 Paar Mk. 3.50

Kamelhaar besitzt, genau wie das Katzenfell, ein elektrisches Füllchen u. ist deshalb eine höchst wirksame Wirkung aus auf die gesamte Nervenfähigkeit u. Blutzirkulation von der Fußsohle aus. Machen Sie einen Versuch, wenn Sie an Fußschmerz, chronisch kalten Füßen u. Wundlaufen leiden! Zahlreiche Registratorien Dank- u. Anerkennungs-schreiben. — Reichhaltiger, interressanter Katalog auf Wunsch gratis u. franko. — Anleitung zur rationellen Fuß-Pflege bei Fuß-Schwellen wird jeder Sendung umsonst beigelegt. — Ohne Bestellung kostet diese Anweisung Mk. 1. Rehfeld & Backe, Solinger 446, Versandhaus Nachdruck verbott. (Ges. v. 11. Juni 1870) Erfolg unbedingt!

J. Blum's Zug- und Stovorrichtung

mit 2 Stangen f. Vorhänge u. 3 Stang. f. Stör u. Vorhänge fertig zum Gebrauch. Jeder kann dieselben auf- und abmachen.

Fattierte Holzgalerien in allen Längen Solide und dauerhafte Ware

B.R.G.M. 47615

Wäscheleine-Halter

Beschützt das Herabhängen der Wäsche und spart das Badestiel.

Silnes eig. Fabrikat u. Motorbetrieb Nur beim

Eisen-Blum

49 Schützenstraße 49. Rabattmarken. 1043

Aufträge in Inseraten und Drucksachen aller Art

werden von der

Rechnungen
Briefbogen
Karten etc.
Preislisten
Formulare

Filial-Expedition
des **Volksfreund**
J. Grünfeld

Freiburg

22 Klarastr. 22
angenommen.

Flughblätter
Reklamezettel
Statuten
Programme
Plakate etc.

Arbeiterradfahrer d. 3. Bezirks.
Sonntag, den 26. und Montag, den 27. Juli 1908,
auf der Festwiese in Hugsweiler bei der „Krone“:

Großes Bezirksfest

Programm:
Sonntag, vormittags, 11—12 Uhr: Preislanglaufrennen.
2 Uhr: Aufstellung zum Korso, hierauf gemütliches Beisammensein auf dem Festplatz. Die „Freie Turnerschaft“, sowie der „Arbeiterfängerbund Lahe“ wird mitwirken.
Montags: Volks- und Kinderbelustigung. 3841

Der Festausschuss.

Gesangverein Freundschaft Freiburg i. Br.

Freitag, den 24. Juli, abends 8 Uhr, findet zu Ehren unserer Zürcher Gäste in Sinner's Halle und Garten eine **familiäre u. gesellige**

Abend-Unterhaltung

statt. Wir laden hierzu sämtliche Mitglieder sowie sämtliche Berufsorganisationen und Freunde unseres Vereins freudl. ein.
Der Vorstand.
NB. Programme im Vorverkauf wie an der Kasse 20 Pfa.

Eisenbahnarbeiter gesucht.

Mehrere tüchtige im Gleis- und Weichenbau durchaus erfahrene Arbeiter sofort gesucht.
Offerten unter Nr. 3342 an die Expedition dieses Blattes.

Buchhandlung „Volksfreund“

Luisenstraße 24.
Soeben erschienen die Broschüre, 3. Auflage, **Professorenkrankheit und frange Proletarier**. Ein Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit von D. Thomas. Preis 20 Pfg. Für auswärtig 5 Pfg. Porto belegen.
Ferner die Wochenschrift **„In freien Stunden“**. Inhalt: „Der Haidul“, Roman von Lucra Dumbrava — Nantas, Revolte von Emilie Zola — Der Geisterfischer — Dies und Jenes — Witz und Scherz. Preis pro Heft 10 Pfg.
NB. Sämtliche Aufträge werden prompt erledigt und auf Wunsch durch unseren Kolporteur ins Haus gebracht.
Für auswärtig pro Quartal mit Porto 1.60 M.

Branntweine zum Ansetzen

sowie im
Kleinverkauf und Ausschank
empfehlen
Wilhelm Mayer,
Schützenstrasse 39.

Werderstr. 55, 4. St. rechts, ist ein schönes Mansarden-Zimmer an solchen Arbeiter sofort billig zu vermieten.

Klausenstr. 28, 2. Stod, ist ein gut möbl. Zimmer mit Kaffee für 16 Mark auf 1. August zu vermieten 3832

An- u. Verkauf
getragen, gut erhalten. Herren- u. Damenkleider, Schuhe usw. Zahlreiche Preise. Postkarte genügt. Frau **Rosa Gut**, Brunnenstr. 5, nächst der Markgrafenstraße. 567

Branntwein
zum Ansetzen
per Liter 70, 80 Pfg. u. M. 1
Nordhäuser Kornbranntwein
Kirschen- und Zwetschgenwasser
empfehlen 8039

W. Erb
am Sidellplatz.

Möbel-Einrichtung,
bestehend aus 2 polierten aufgeschlagenen kompletten Betten mit Federbetten, 1 Nachttisch mit Marmorplatte, Waschkommode mit Marmorplatte, 1 Giffonier, 1 Vertikow, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Diban, 1 Krano, 1 Spiegel, alles vollständig neu, ist billig zu verkaufen.
Händler verbeten. Näheres Herrenstr. 5, 1.
NB. Die Möbelstücke werden auch einzeln abgegeben. 3177

Den besten
Blauleinen-Anzug
für 5⁰⁰ M.
kauft man bei
J. Schneyer
Werberplatz.

Fahrrad-Reparaturen
aller Art.
Großes Lager in neuen und gebrauchten Fahrrädern. Reparaturwerkstätte mit elektr. Kraftbetrieb.

J. Streh, Mechaniker,
Inhaber: Theodor Speck, Leopoldstraße 4 b.

Schuhwaren
aller Art
solid und dauerhaft, kaufen Sie am besten bei

Anton Krätz, Kassatt
Kriegstraße 1 (Dörfel).
NB. Bringe auch meine Reparaturwerkstätte in empfehlende Erinnerung.

Wilh. Eckert,
Uhrmacher, Marienstr. 20, neb. dem Apollo-Theater empfiehlt sein Lager in **Taschen- u. Wanduhren.** Billige Reparatur-Werkstätte, Trauringe, 8 u. 14 Kar. gestempelt, das Paar v. 12—27. Brillen u. Zwicker.

Staheldraht
über 200 Mtr., u. gut. Kinderbett billig zu verkaufen.
Eisenweinstr. 12, 2. L.

Wichtig für Erfinder.
Fabrikant sucht Geheimnisse, gute Erfindung u. Verbesserungen bis zu 50 000 M. zu kaufen. Offert. unt. „Industrie“ an Haasenstein und Vogler in Mannheim. 3322

Mittagstisch
gut und kräftig
empfehlen
Restauration Hüllenberger
3336 Werberstraße 28.

Stadtgarten - Theater
Karlsruhe.
Mittwoch d. 22. Juli 1908
Zum achten Mal:
Ein Walzertraum
Novität.

Operette in 3 Akten von Felix Dörmann u. Leopold Jacobson. Musik von Oskar Strauß.
Anfang 8 Uhr. 3347

Schöne 2 Zimmer-Wohnungen
(im Hinterhaus) mit Kochgas per sofort oder später zu vermieten. Näheres 3344
Rüppurrerstr. 20, im Büro.

Fahrräder!
mit Doppelglockenlager und Garantie von Mk. 62.— an
Laufdecken v. M. 2.85 an
m. Garantie v. M. 4.15 an
Luftschläuche v. M. 2.25 an
m. Garantie v. M. 3.10 an
Nähmaschinen
Wäschmaschinen

Zubehörteile, Reparatur
enorm billig. 1489
Kataloge gratis, Vertreter gesucht
Fahrradhaus Wiehre
Freiburg i. B.
Schwarzwalddstr. 9 Teleph. 509

Bügelwäsche
wird angenommen 8351
Luisenstraße 37, 5. 1. St.
12—15 M. täglich
und mehr können sich Personen durch den Vertrieb eines gefeigl. gesch. Haushaltungsartikels bedienen. Offerten unter Sch. 444 postlagernd Offenburg. 3345

Neue Fässer
(mit Türchen, 120 Liter)
Krant- u. Bohnensünder
billig zu verkaufen 3348
Weinhandlung Sperling
Göthestr. 28.

Weinfass
150 Liter haltend, noch gut erhalten, wird zu kaufen gesucht, ebenso ein Oberbett (Deckbett und ein Stiffen). Marienstr. 89, 4. L.

Hohenlohe'sche Suppeneinlagen

in der warmen Jahreszeit, unerreicht in ihrer Haltbarkeit, 8215
sollen in keiner Küche fehlen!

Haferflocken in Pak. zu 20, 40	Pfg.
„ lose, „ 28	„
Hafermehl in 1/2 1/4-Pak. 26	„
„ lose, „ 40	„
Hafergrütze, „ „ 28	„
Reisflocken, „ „ 30	„
Reismehl, „ „ 40	„
„ „ 1/2 1/4-Pak. 26	„
Gerstenflocken, lose, „ 30	„
Gerstenmehl, „ „ 40	„
Kartoffelmehl, „ „ 20	„
Erbsenmehl, 10, 18, 32	„
Erbsenmehl, gelb, lose „ 40	„
„ grün, „ „ 40	„
Linsemehl, „ „ 40	„
Bohnenmehl, „ „ 40	„
Grünkern, ganz, „ „ 40	„
„ gemahlen „ „ 40	„
Grünerkernmehl „ „ 60	„
„ in 1/2 1/4-Pak. 36	„
Grünerkernflocken, lose „ 60	„
Taploka „ „ 60	„
„ in 1/2 1/4-Pak. 60	„
Grües-Julien lose „ 40	„
Reis- „ „ 55	„
Kartoffel-Julien „ „ 45	„
Taploka- „ „ 30	„
„ in Pak. 25—50	„
Gemüse- lose „ 70	„
Getr. Bohnen „ „ 40	„
Franz. Grües „ „ 28	„
Fein. Grües „ „ 20	„
Mais-Grües „ „ 16	„
Welzenschrot „ „ 20	„
Paniermehl „ „ 28	„

Hohenlohe'sche Suppentafeln

zu 10 Pfg., wie Reis, Gries, Kartoffel, Erbs, Sago usw. enthalten ausser der eigentlichen Suppeneinlage noch einen grossen Teil Fleisch-Extrakt, so dass sie, nur mit Wasser gekocht, 2 bis 3 Teller gute Suppe liefern.

Bernh. Kranz

Werderplatz 37
Kaiserstrasse 38
Ludwigsplatz 65
Uhlandstrasse 61
Teleph. 484. Teleph. 2874.
Jede Bestellung wird frei ins Haus geliefert.

An- und Verkauf

fortwährend getragene Herren- und Damenkleider, Schuhe und Stiefel, aber nur gute Sachen. 4682
Frau Bertha Streckfuss,
Brunnenstraße 7, nächst der Durlacherstraße.

Teer-Verkauf.

Unser Teerzeugnis in der Zeit vom 1. Oktober 1908 bis 31. März 1909 ist in Abteilungen, nicht unter 50 Tonnen, zu verkaufen. Angebote sind unter Anerkennung unserer Verkaufsbedingungen, welche durch uns bezogen werden können, bis 30. Juli d. J. bei uns einzureichen.
Karlsruhe, den 16. Juli 1908.
Städt. Gaswerk.

Ein gut erhaltenes **Fahrrad** mit Freiertrittbremse sehr billig zu verkaufen. **Beiertheim**, Bäckerei-Str. 1, 3. Stod.

Gelegenheitskauf.
Neue große Bilder unt. Glas, Jagdtüde, Landschaften etc., für nur M. 2.80 per Stück zu verkaufen.
Douglasstr. 30, part.

Bähringerstraße 53 a, 4. r.
ist ein möbliertes Zimmer billig zu vermieten.

Frish eingetroffen Ein Waggon neues Delikatesse- Sauerkraut

16 Pfg.
Bei 5 Pfg. 15 Pfg.
Ferner neue

Vollhering

6 Pfg.
empfehlen

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.
in den bekannten Verkaufsstellen.

Zur Einmacherei

empfehlen
Monopol-Einmacherei
Kräuter-Essig
Wein-Essig.

Karl Lösch

26 Körnerstraße 26
Ede Göthestraße
Mitgl. d. Rabattpartei

Arbeiter

kaufen ihren Bedarf in Arbeitsschneidern, Unterleibern u. vorteilhaftesten bei
D. Feninger, Freiburg
Unterlinden 5.
Grafs Weinstraße gegenüber
Mitglied des Rabattpartei

Alona Fahrräder

u. Zubehörteile enorm billig
Kataloge gratis. Vertreter gesucht.
Fahrradhaus Wiehre
Freiburg i. B.

Stadtgarten

Mittwoch, 22. Juli 1908
abends 8 Uhr,
Konzert
der Kapelle des
3. Bad. Feld.-Art.-Regim.
Nr. 50.
Leitung: Stabskornp. O. Schenk
Eintritt: Abonnenten 80 Pfg.
Nichtabonnent. 50 Pfg.
Soldaten und Soldaten-Weiber die Hälfte.
Programm 10 Pfg.

Büglerin

tüchtige gewandte
auf 2 Tage in der
Wochs gesucht. Zu erfragen
Göthestr. 47, 2. L.

Hirschstraße 44, 5b, 4. r.

ein einfach möbl. Zimmer
billig zu vermieten.

Mattenstr. 9, 5. St., Halden

ist ein möbl. Zimmer an
solid. Arbeiter zu vermieten
3349

Ninthemerstraße 9, 4. r.

ist ein gut möbl. Zimmer
an ein. soliden Arbeiter
billig zu vermieten, event. mit
Pension. 3348

Werderstr. 33, 2. St., m. d. B.

ist ein möbl. Zimmer
an Pension zu vermieten.
5 Arbeiter **Schlafstellen**
finden billige
sowie einen guten bürgerlichen
Mittags- und Abendessen
60 Pfg. an 1/2 Portion 30 Pfg.
Näh. im Kontor d. Bl.